

Transcriptie

Fürstenau (Amt) Ungewisse
Eigentumsgefälle 1713-1773



Dit werk is auteursrechtelijk beschermd.

Gehele overname, plaatsing op (web)sites, verveelvoudiging op welke andere wijze dan ook en/of commercieel gebruik van deze informatie is niet toegestaan, tenzij hiervoor uitdrukkelijk schriftelijke toestemming is verleend door de beheerder van het Familiearchief zum Vorde – Vortman(n) – Voortman.

Alle publicaties van het Familiearchief zum Vorde – Vortman(n) – Voortman staan geregistreerd in *Vortmes Magazine*, gedeponeerd bij de Koninklijke Bibliotheek in Den Haag onder ISSN 1383-858X.

Alle rechten voorbehouden © Familiearchief zum Vorde – Vortman(n) – Voortman.



Documenteigenschappen:

Titel: Fürstenau (Amt) Ungewisse Eigentumsgefälle 1713-1773

Publicatiedatum: 12-5-2024

Transcriptie: J.G. Voortman (†)

Productiedatum: 1982-2009

Beheerder: Familiearchief zum Vorde – Vortman(n) – Voortman (FAVO)

Website: www.vortmes.nl

Omvang: 249 Kb

Pagina's: 49



Rep. 350 FÜ Amt Fürstenau Nr. 471. Fach 54 Nr. 4d.

V. Domanial Sachen / Heuer und Höfe-Sachen

Ungewisse Heuer und Eigentums gefälle

Acte Protocollbuch über bedungene Auffahrten, Sterbefälle und Freikaufungen, 1714 - 1773.

Bey vollen Sterbfallen muß bezahlt werden wiefolgendt;

Ein Pferd mit	6.--	zur halbscheidt	3.--
Ein Enter mit	4.--	zur halbscheidt	2.--
Eine Kuhe mit	4.--	zur halbscheidt	2.--
Ein Rindt mit	3.--	zur halbscheidt	1.10.6-
Ein Kalb mit	-10.6-	zur halbscheidt	-5.3-
Schwein mit	1.--	zur halbscheidt	-10.6-
Ein halb Jahrig Schwein	-10.6-	zur halbscheidt	-5.3-
Ein Schaaff	-10.6-	zur halbscheidt	-5.3-

1714 den 29 Novembris.

Herman zu Osterohden zahlet wegen gemachten Zuschlag den dritten Pfennig mit 5 Rth.

Erbwinne.

1715 den 1 Octobris.

Hat Dietrich Hinrich Kornhagen die Auffahrt des Schultenhoffes zu Neuenkirchen im Hülste bey Churfürstliche geheimbten Cammer auff 21 Mahl Jahren mit Einschluß der Freyen dahrin als auff und abziehen bedungen für 200 Rth.

Termini Solutionis

bey der aufflassung 100 Rth.

Ostern 1716 100 Rth.

Die Ambtsgebühr sint gewöhnlicher maßen bezahlt.

1715 den 16 Novembris.

Hat Johan Berent Raterman den Erben für sich und seiner künftigen Frauen Christina Elsabein Overmans auff Sr: Churfürstliche Durtchl: Eigenbehörigen Ratermans Erbe gedungen für 50 Rth.

Termini Solutionis

Ostern 1716 20 Rth.

Michaelis 1716 15 Rth.

Ostern 1717 15 Rth.

Die Ambtsgebühren sint gewöhnlicher maßen bezahlt und ein jeder partem zu sich genohmen.

Obgemelt Christina Overmans hat ihren Freybrieff von dem Hochadelichen Stifft Börstel hiesigem Ambte eingeliefert und sich in Sr: Churfürstl: Durchl: Leibeigenthumb hinwieder begeben, wohingegen derselben Erstes Kindt der Mutter Freyheit genießen soll.

NB. Der Freybrieff ist auff befehl deß Hern Thumbküster der Ratermans Frauen wider abgefolget.

Anno 1716 den 16ten Octobris.

Hatt bey Sr: König: Hoheit unßeren Gnädigsten Landesfürsten undt Herrn Hinrich Elting vor sich und seiner künftigen Frauen Margareta Klattens den Erbwinne des Rehdehoffes Bergfeldt Kirspels Battbergen bedungen zu 200 Rth.

NB. Deze bovenstaande is in zijn geheel doorgehaald

Anno 1717 den 16ten Novembris.

Hatt Johan Herman Wübbeler den Erbwinne für sich und seiner Frauen Catharina Gerdruth Weyers auff Sr: König: Hoheit Eigenbehöriges Wübbelers Erbe gedungen auff Gnädigsten Ratification zu 30 Rth.

Und ist besagter Catharina Gerdruth weile sie sich auß Freyen Stande in Landesherrlichen Eigenthumb begeben, daß erste Kindt Frey versprochen.

Termini Solutionis

Ist den 4 Juny bezahlet

Ostern 1718 15 Rth.

Michaelis 1718 15 Rth.

Die Ambtsgebühren seindt gewöhnlicher maßen bezahlet, undt ein jeder partem zu sich genommen.

Codem (Anno 1717 den 16ten Novembris.)

Hatt Johan Dirck zu Eye den Erbwinn für sich undt seiner künftigen Frauen Anna Elisabeth Anßmans auff Sr: Königl: Hoheit Eigenbehöriges Arendts Johan zu Eye Erbe gedungen auff Gnädigste ratificatione zu 60 Rth.

Undt hatt besagte Anna Elisabeth Anßmans weile sie sich auß Landesherrlichen Eigenthumb Freygekauft, undt wiederumb im Landesherrlichen Eigenthumb begeben, daß erste Kindt Frey zu laßen außbeschieden.

Termini Solutionis

1mg. in festo Nativitatis 1717 20 Rth.

2dg. Ostern 1718 20 Rth.

3tig. Michaelis 20 Rth.

Die Ambtsgebühre seindt gewöhnlicher maße bezahlet, undt ein jeder partem zu sich genommen.

JDV.

Anno 1718 den 6ten Septembris.

Hatt Engelbert Hoyer zu Westerholte K. Ankumb die Auffahrt für seiner zweyten Frauen Töbke Alheit Backhaußes, auff gnädigste ratification gedungen zu 25 Rth.

Undt weile besagte Töbke Alheit Backhaußes, auß Freyen stande im Eigenthumb getreten ist derselben künfftig daß erste Kindt hinwieder Frey versprochen.

3ni Solutionis gesezt

auff Ostern 1719 dd. 30 may 13 Rth.

undt Michaelis 1719 dd 22 Oct. 12 Rth.

NB. Die Stette ist derselben auff 20 Jahr nach Eigenthumsrecht gelaßen den 22 Octobris ist es bezahlet.

Die Ambtsgebühren einen jeden darab soforth entrichtet.

Anno 1718 den 7ten Septembris.

Hatt Jürgen Schröder den Erbwinn auff Veltmans Kotten für sich undt seiner künftigen Frauen Trineken, alß altisten Tochter von gedachter Veltmans Stette auff gnädigsten ratification gedungen zu 70 Rth.

3ni Solutionis

Nicolai 1718 25 Rth. den 2 Nov. bezahlet

Ostern 1719 20 Rth. den 9 Oct. bezahlet

Michaelis 1719 25 Rth. ist bezahlet

Die Ambtsgebühren seindt davor einen jeden entrichtet.

Anno 1719 den 6ten July.

Hatt Gerdt Ricker die auffahrt auff Lubbert oder Gerdt zu Stockumb Stette auff gnädigste ratification gedungen zu 24 Rth.

Undt weile von der vid. Gerdt zu Stockumb eine Tochter ad 2 Jahr alt auff den Erbe hinterblieben und die vid. anitzo zur dritten Ehe schreitet, ist es demselben zu 20 Jahr eingesetzt, undt muß nach solchen verlauff demselben gewöhnlichen gebrauche nach die Leibzucht übergelaßen werden und zware nach Erbes Vermogen.

3ni Solutionis

auff Michaelis 1719 12 Rth. den 8 Oct. bezahlet

undt Weynachten 1719 12 Rth. undt bezahlet

Die Ambtsgebühren seindt soforth einen jeden entrichtet.

Anno 1719 den 6ten July.

Comparirt Johan Grieße, Welcher seine an Erbschafft auff Grießen Erbe auff seine Schwester Lücken regnirret undt abgestanden, welche dan für sich undt ihre künftigen Eheman Johan Hinrich Schuemacher, in beyseyn Gerdt Grießen undt vohrigen Coloni, welcher von Erbe abstandt getahn undt seiner Tochter undt zukunfftigen Schwiegersohn daß Erbe übergeben, die auffahrt auff besagtes Grießen Erbe auff gnädigste ratification bedungen zu 35 Rth.

Termini Solutionis

auff Michaelis 1719	15 Rth.	24 Oct. bezahlet
undt Weynachten 1719	20 Rth.	bezahlet

Die Ambtsgebühren seindt soforth einen jeden entrichtet.

Anno 1719 den 14ten Septembris.

Comparirt Arendt Goynk zu Vinte, welcher daß Erbe an seinen Sohn Gerdt übertreten, undt die auffahrt für denselben undt seiner künftigen Frauen, Catharina Schultzen, mitt einschluß seiner undt seiner Frauen Witbe Sterbfall, auff gnädigste ratification gedungen zu 50 Rth.

Undt weile Catharina Schultzen wegen ihrer Freyen Mutter Frey gebohren, undt den Freyschein abgelöset, ist ihr daß erstgebohrene Kindt wieder Frey versprochen.

Termini Solutionis

auff Weynachten 1719	25 Rth.	hadt den ersten Termin bezahlet
et Jacobi 1720	25 Rth.	hadt bezahlet 14 Oct. 1720.

Die Ambts jura seindt sofort darab entrichtet undt ein jeder partem genoßen.

Anno 1719 den 16ten Septembris.

Comparirt Anna Margareta, uxor Seehl: Steffan Röbkers, welche ihren künftigen zweyten Eheman Johan upper Heyde, Freyenstandes beyrn Ambte sistiret, undt die auffahrt für denselben auff 20 Jahr bedungen, welche gelaßen auff gnädigste ratification zu 24 Rth.

Terminus Solutionis

auff Martini 1719, den 18ten Dec. 1719 dd.

Die Ambts jura seindt hiervon soforth entrichtet undt hatt jeder partem darab genoßen.

Anno 1719 den 19ten Decembris.

Comparirt Berendt zu Sußumb undt hatt die auffahrt für sich undt seiner Fraue auff Tebben Erbe zu Sußumb auff gnädigste ratification gedungen zu

	50 Rth.	
Termini Solutionis		
May 1720	18 Rth.	auf abschlag 10 Rth.
Michaelis 1720	18 Rth.	
Weynachten 1720	14 Rth.	

1721 den 18 April zahlet er.

Die Ambts jura seindt hierab bezahlet, undt hatt jeder seinen partem davon genoßen.

Anno 1719 den 21ten Decembris.

Comparirt Jürgen Schulte zu Anckumb, undt weile derselbe zur 2ten Ehe zuschreiten gesinnet, hatt derselbe auff gnädigste ratification die auffahrt für seine künftige Frauen gedungen auff 16 Jahr, ad 160 Rth.

Welchem negst derselben die halbe Leibzucht gewöhnlicher maße zufallen soll.

Terminus Solutionis

auff May 1720	53 Rth. 7 Sch.	1 Termin, hadt bezahlet
Michaelis 1720	53 Rth. 7 Sch.	hat im Dec. bezahlet
undt Ostern 1721	53 Rth. 7 Sch.	

Die Ambts jura seindt soforth ein jedes entrichtet.

Anno 1720 den 23ten February.

Comparirt Hinrich Gronloh, Kirsfels Battbergen, undt hatt die auffahrt auff des Landesherrlichen Grohnlohes Erbe für sich undt seiner künftigen Frauen Margareta Beckermans, welche er dem Ambte ehender dieselbe auff Erbe zu Heyrathen, zu praesentiren, auff gnädigste ratification gedungen zu 350 Rth.

Termini Solutionis

auff Ostern 1720 125 Rth. ist bezahlet

Michaelis 1720 125 Rth. ist bezahlet

undt Ostern 1721 100 Rth. ist bezahlet

Den 7ten Marty sindt die Ambts jura bezahlet, undt hatt ein jeder seine partem empfangen.

Hat den 21 May undt 2.

Anno 1720 den 7ten Marty.

Comparirt Herbort Berendt zu Hardtlage, undt hatt die auffahrt für seine künftige 2ten Frauen Anna Bramsche, auff daß Landesherrlichen Herborts Johans Erbe gedungen auff gnädigste ratification zu 30 Rth.

Weile der Sohn von ersterer Ehe bereits 10 Jahrig, so seindt gedachter Fraue 14 Jahr als Jahrmahlen gelaßen.

Termini Solutionis

auff Bartholomari 1720

undt Martini 1720

Den 20ten Dec: 1720 dd 30 Rth.

Die Ambts jura seindt soforth ein jeder entrichtet.

Anno 1720 den 7ten Juny.

Comparirt Johan Diederich Orthman, undt hatt die auffahrt auff der Untervodts Stette zu Lütkeberge, für sich (undt seiner) gedungen auff 16 Jahr, salva ratificatione Sorenisum zu 28 Rth.

Termini Solutionis

auff Joais 1720 14 Rth.

et Martini 14 Rth. sindt bezahlet

Den 9ten Juny sindt die Ambts jura bezahlet, undt hatt jeder seine partem davon empfangen.

Anno 1720 den 14ten Septembris.

Comparirt Johan Herman Hamberg, undt hatt die auffahrt für sich undt seiner künftigen Frauen auff daß Landesherrlichen Hamberges Erbe auff gnädigste ratification gedungen zu 40 Rth.

3ni Solut: Martini 1720

Zahlet den ersten Termin 9 Dec. 1720 20 Rth.

et May 1721 20 Rth.

Die Ambts jura seindt den 9ten Dec. bezahlet nebst den 1ten Termin.

Anno 1720 den 14ten Septembris.

Comparirt Herman Meisterman, K. Alfhausen, undt hatt die auffahrt für seiner künftigen 2ten Fraue, Alheidt Vatermans, auff gnädigste ratification gedungen zu 16 Rth.

Wegen gar schlechten Erbes nicht ...standes

3ni Solut: auff Weynachten 1720

Der erste Termin ist den 28ten Nov. bezahlet mit 6 Rth.

2te Termin May 1721

Den 2ten Termin den 25 Aug. ad 5 Rth. bezahlet.

Weil der Sohn Johan von erster Ehe bereits 6 Jahrig, so seindt gedachten Frauen 16 Jahrmahlen gelaßen.

Die Ambts jura seindt soforth entrichtet.

Anno 1721 den 31 January.

Comparirt Herman Schwertman, undt hatt die auffahrt auff den Rehdehoff zu Westerholte auff gnädigste ratification gedungen zu 64 Rth.

Ambts jura 13 Rth.

H. Droste schreiber 1 Rth.

Istdem Januario 1722 völig bezahlet.

Anno 1721 den 14ten February.

Comparirt Gerdt Berling, undt hatt die auffahrt für sich undt seiner künftigen Frauen, Catharina Marien Meyermans, alß ein Tochter von Meyermans Stette auff gedachtes Landesherrlichen Eigenbehöriges Meyermans Erbe zu Alfhausen, auff gnädigste ratification gedungen zu 140 Rth.

Termini Solutionis

auff May 1721 50 Rth.

Martini 1721 50 Rth.

et May 1722

Die Ambtsgebühren machen davon 28 Rth.

Vor der H. Drosten Schreiber 1 Rth.

Anno 1721 den 22ten Novembris.

Ist des Meyers Erbwinn zu Brickwedde wegen künftige undt gar schlechte zustandts des Meyerhoffes, der hinterbliebenen Anerbin, Catharina Margareta, undt ihren zukünftige Brautigam, Herman Sandtbrink, K. Bersenbrück, auff gnädigste ratification gelaßen

zu 80 Rth.

Ambts gebühr 16 Rth.

Drosten Schreiber 1 Rth.

Termini Solutionis

Weynachten 1721 33 Rth.

Jacobi 1722 32 Rth.

Michaelis 1722 32 Rth.

Anno 1721 den 12ten Septembris.

Hatt Gerdt Hillebrandt, K. Battbergen, die auffahrt auff Hillebrandts Stette vor sich undt seiner künftigen Frauen bey Hochfürstl: Rentcammer gedungen zu 150 Rth.

Ambtsgebühr 30 Rth.

Drosten Schreiber 1 Rth.

Termini Solutionis

den 4ten Dec. 1721 100 Rth.

May 1722 40 Rth.

Jacobi 1722 41 Rth.

Anno 1722 den 11ten February.

Hatt bey anwesenheit Sr. Hochwohlgeb: Gnaden H. Droste von Molteken, Jürgen Schone, die auffahrt auff Ruwe Erbe zu Lechterke auff 12 Jahr undt der vohrigen Colona, Trincken, undt zwar auff gnädigste ratification gedungen zu 150 Rth.

Ambtsgebühr 30 Rth.

H. Drosten Schreiber jura 1 Rth.

Termini Solutionis

auff May 1722

undt Martini 1722

Anno 1722 den 11ten February.

Hatt bey anwesenheit Sr. Hochwohlgeb: Gnaden H. Droste von Molteken, Johan Henrich Poske, zu Uffelen, die auffahrt für seiner zweyten Frauen, Catharina Margarethe Putthoffs, auff gnädigste ratification, weile daß Erbe in schlechten stande, gedungen zu 15 Rth.

Undt weile gedachte zweyte Fraue Freystandes ist, mitt eingewilliget daß daß erste Kindt die Freyheit haben solle, undt seindt ihr 20 mahl Jahren eingewilliget.

Termini Solutionis

auff May 1722
 et Martini 1722
 Ambtsgebühr 3 Rth.
 H. Drosten Schreiber 1 Rth.

Anno 1722 den 12ten February.

Hatt bey anweßenheit Sr. Hochwohlgeb: Gnaden H. Droste von Moltke, Johan Wilhelm Focke, die auffahrt oder Erbwin vor seinen Frauen, Maria Elisabeth Winkel..., auff daß Focken halbe Erbe auff gnädigste ratification

gedungen zu 150 Rth.
 Ambts jura 30 Rth.
 H. Drosten Schreibers Gebühr 1 Rth.
 Termini Solutionis

auff May 1722
 et Martini 1722

NB. Hierbey hat sich der jetzige Colon, Johan Wilm vorbehalten daß Erbe ob er schon seinen besagten Sohn, in consideration daß er eine vorthail hatte, heyrath itzo thuen kan zware denselben gedung undt resolviret denselben daß Erbe heute oder morgen zu übergeben, doch solange es ihme Colono gefällig meister über dasselbe zu bleiben. Welches der auch gegenwartige Sohn Gerdt acceptiret.

Der Junge Frauen ist wegen eingeliesserte Freyheitsschein daß erste Kindt wieder Frey versprochen.

Anno 1722 den 7 Mart.

Hatt Wilhelm Greve die auffahrt vor sich undt seine Fraue, Catharina Merschmans, auff die Landesherrlichen Eigenbehörige Greven Stette in Gronloh, K. Battbergen, bey Hochfürstl: Rentcammer gedungen ad 220 Rth. Mitt einschluß seiner Eltern Sterbfall.

Anno 1722 den 12ten February.

Hatt bey anweßenheit Sr. Hochwohlgebohren Gnaden H. Drosten von Molteke, Hinrich Macke den Erbwin auff Marken Kotte, für sich undt seiner jetzigen Fraue, Annen Margreten, auff gnädigste ratification

gedungen zu 20 Rth.
 Ambts Gebühr 4 Rth.
 H. Drosten Schreiber 1 Rth.
 Termini Solutionis

auff May 1722 15 Rth.
 et Martini 1722 10 Rth.

Den 5ten Oct. bezahlet die 25 Rth.

Anno 1722 den 29ten May.

Hatt bey anweßenheit Sr. Hochwohlgeb: Gnaden H. Drosten von Molteke, Heinrich Wellman mitt gutheisen der alten Meyersche zu Nortrup, den Erbwin für sich undt seiner künftigen Fraue, der Meyersche Tochter Elisabeth auff den Rehdehoff zu Nortup

mit einschluß der alten Meyerschen Sterbfalls auff gnädigste ratification

gedungen zu 250 Rth.
 Nebst Ambtsgebühren 50 Rth.
 undt H. Drosten Schreiber 1 Rth.

Termini Sulotionis

Jacobi 1722 100 Rth.
 Martini 1722 100 Rth.
 Ostern 1723 101 Rth.

Hat den 5ten Aug. bezahlet 100 Rth.

Anno 1722 den 13ten Novenbris.

Hatt bey anweßenheit SR. Hochwohlgeb: Gnaden H. Drosten von Molteke, Arend Schulte zu Dorten, den Erbwin für seine Tochter Helena Elsabein undt Schwiegersohn Johan Strottman auff daß Eigenbehörige Schulte Erbe zu Dorten auff gnädigste ratification gedungen

zu	100 Rth.
Ambtsgebühren	20 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.

Termini Solutionis

Weinachten 1722

Jacobi 1723

Aßwer Bertling ist Cavens wegen einbringenden Brautschatzes ad 200 Rth. vid: ult. protocollum sub hod: dato 1723 den 26 January sindt 60 Rth. bezahlet.

Anno 1723 den 18ten May.

Hatt bey anweßenheit Sr. Hochwohlgeb: Gnaden H. Drost von Molte, Herman Schone zu Lechterke K. Battbergen, die auffahrt für sich undt seiner künftigen Frauen, Catharin Wollermans, auff daß Landesherrlichen Schonen Erbe zu Lechterke, mitt einfluß seiner Mutter, auff gnädigste ratification

gedungen zu	350 Rth.
Ambtsgebühr	70 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.

Termini Solutionis

Jacobi et Martini 1723.

Hadt bey der Rentecammer gedungen zu 450 Rth., mit einschluß seiner Mutter Sterbfal, und soll er 1723 auf Michaelis bezahlen 225 Rth. undt die andere halbschiedt zu Künftigen Michaelis alß 1724.

Anno 1723 den 19ten Marty.

Hatt bey anweßenheit Sr. Hochwohlgeb: Gnaden H. Droste von Molteke, Johan Kraher, von Twistering, Amts Vechte Burtig, die auffahrt auff den Rehdehoff zu Nortrup K. Ankumb, auff gnädigsten ratification gedungen zu

200 Rth.	
Ambts jura	40 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.

Termini Solutionis

1nig Terminus zur halbscheidt bey antretung des Meyerhofes

2dg auff Weinachten 1723.

Vermöge Cammer befehl muß Johan Kramer bezahlen mit einschluß deren Ambtsgebühren 350 Rth., hat den 1 Juny bezahlet 200 Rth., rest soll er auf Weinachten bezahlen.

Hirbey ist zu notiren daß den neuen Meyer sofort 400 Rth. ins Erbe zu bringen von seinen Vatter auch noch daneben versprochen was nach besagten Vatter absterben eines von den andern Kinder zu Theil werden könnte, besagte Johan Kramer seinen Sohn in E: Königl: Hoheit Meyerhofe außgefolget werden solle, wofür Johan Strukman undt Rudolff Blohme K. Ankums stipulatione mediante caviret Nebst ein Brautwagen.

Anno 1723 den 5ten Aprilis.

Hatt bey Hochfürstl: Rentecammer, Herman Schulte, zu Westrup, die auffahrt für sich undt seiner Frauen, Geske auff den Schulthenhoff zu Westrup, mitt einschluß verstorben Hinrich Schulte und dessen noch lebende Wittibe Sterbfalle/ salva Clementiseima ratificatione gedungen, mit einschluß der Ambtsgebühr zu 350 Rth.

Termini Solutionis

Jacobi et Weinachten 1723.

Den 29 July hat der Schulte bezahlet auf abschlag des Erbwin 179 Rth.

Anno 1723 den 8ten Aprilis.

Hatt bey anwesenheit Sr. Hochwohlgeb: Gnaden H. Drosten von Molteke, Dirck Gohman, zu Thijne, die auffahrt für sich undt seiner künftigen Frauen, Dorothea Sandtbrinks, auff Gohmans Stette auff gnädigsten ratification

bedungen zu	80 Rth.
Ambts jura machen	16 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.

Termini Solutionis

Jacobi et Martini 1723.

Facte resigratone Vermug Ambtsprotocolli sub. 1721 den 28 January.

Anno 1723 den 25ten Septembris.

Hatt bey anwesenheit Sr. Hochwohlgeb: H. Drosten von Molteke, Dirck Varwiek, die auffahrt auf Goyns Erbe zu Vinte, auff gnädigste ratification

gedungen zu	35 Rth.
Ambts jura	7 Rth.
H. Drost Schreiber	1 Rth.

3ti Solutionis

Martini 1723 et May 1724.

Undt ist gedacht Dirck Varwiek gktes Erbe auff 23 mahl Jahr eingetahn, da dan nach versliestung der mahljahren, fals er daß Erbe verlest muste denselben die gantze oder halbe Leibzucht, nebst so viel Landes als daß Erbe vermug versprochen, wie in der Nachbahrschafft gebrauchlig

Anno 1723 den 2ten Decembris.

Hadt bey anwesenheit Sr. Hochwohlgebohren Gnaden H. Drost von Molteke, Johan Dirckes, die auffahrt vor sich undt seiner künftigen Frauwe, Grettke Hinrich sonst Otto Zuboekern Tochter, auff seiner Königlig: Hoheit Eigenbehöriges Sogenantes Otten Zuboeker Erbbe auf gnädigsten ratification

gedungen zu	40 Rth.
Ambts jura machen	8 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.

Termini Slutionis

Den ersten Termin Tohme 1723	25 Rth.
------------------------------	---------

Den 2ten Termin 1724 Jacobie	24 Rth.
------------------------------	---------

Anno 1724 den 16ten February.

Hatt bey anwesenheit Sr. Hochwohlgeb: Gnaden H, Drosten von Molteke, Gerdt Rixman die auffahrt auff Bertings Erbe zu Russel auff gnädigsten ratification

gedungen zu	60 Rth.
Ambtsgebühr	12 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.

Termini Solutionis

auff Jacobi et Martinie

Undt ist gemelten Gerdt Rixman gemeltes Erbe auff 24 mahl Jahr eingetahn.

Anno 1724 den 13ten Marty.

Hatt bey anwesenheit Sr. Hochwohlgeb: Gnaden H. Drosten von Molteke, Johan Jacob Meyling, vor sich undt seiner künftigen Braut, Margareten Alheit Burlagen, die auffahrt auff Sr. Königlig: Hoheit Eigenbehoriges Meylings Erbe mit einschluß seiner Mutter Sterbfalls, wie auch wegen gemelter Braut freyheit daß erste Kindt frey versprochen, gedungen auff gnädigsten ratification

zu	200 Rth.
Ambts jura	40 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.

Termini Solutionis

May et Martini 1724 med: 121 Rth.

May et Martini 1725 med: 120 Rth.

Anno 1724 den 13 Aprilis.

Hatt bey anwesenheit Sr. Hochwohlgeb: Gnaden H. Drosten von Molteke, Jurgen Schwertman vor sich undt seiner künftigen Frauw, Anne Kamphaus, die auffahrt auff Sr. Königl: Hoheit Eigebehoriges Schwertmans Erbe auff gnädigste Ratification

bedungen zu 120 Rth.

Ambts jura 24 Rth.

H. Drosten Schreiber 1 Rth.

Termini Solutionis

Jacobi 1724 50 Rth.

Martini 1724 50 Rth.

Ostern 1725 45 Rth.

Wobey dan zu observiren das schon vorhin der Stieffvatter als auch nun heute der Anerbe Herman Kamphauß als Anerbe seiner respec Stiefftochter undt Schwester 200 Rth. zum Brautschatz ausgelobet und zu zahlen versprochen. Wobey dan auch ausbedungen daß weile die Braut frey auch derselben die erste geburth frey gelaßen werden solle.

Anno 1724 den 28ten Aprilis.

Hatt bey anwesenheit Sr. Hochwohlgeb: Gnaden H. Drosten von Molteke, Johan Riekelman die auffahrt für sich undt seiner künftigen Frauen, Alhet Mollman auff daß Landesherrlichen Riekelmans Erbe mit einschluß des alt Coloni sterbfalls auff gnädigste ratification gedungen

zu 45 Rth.

Ambts gebühr 9 Rth.

H. Drosten Schreiber 1 Rth.

Termini Solutionis

May 1724 19 Rth.

Martini 1724 19 Rth.

undt der rest Ostern 1725

NB. Weile gedachte Alheit Mollmans freyen Standes, ist derselben die erste geburth auch wieder frey versprochen.

K. Alffhaus.

Anno 1724 den 10ten July.

Hatt bey anwesenheit Sr. Hochwohlgeb: Gnaden H. Drosten von Molteke, Johan Wellman die auffahrt auff daß Landesherrlichen Eigenbehörige Wellmans Erbe, zu Wallen, für sich undt seiner künftigen Frauen, Annen Margareten Grothauß, auff gnädigste ratification gedungen

zu 45 Rth.

Ambtsgebühr 9 Rth.

H. Drosten Schreiber 1 Rth.

Termini Solutionis

Bartholomaei 1724 18 Rth. 7 Sch.

Martini 1724 18 Rth. 7 Sch.

Ostern 1725 18 Rth. 7 Sch.

Undt weile Obengemelte Anna Margareta Grothauß angegeben daß sie freyenstandes, ist derselben auch die erste geburth wieder frey versprochen.

Anno 1725 den 17ten February.

Compaenerint Berendt Wibbolts undt seine Frau Venne Timmers undt zeigt an daß sie wegen ausgestandene viele Krankheiten undt Leibgebrechlichkeiten nicht mehr im stande den Erbe vor zustehen. Undt also resolviret

hatten ihren ältesten Sohn Gerdt Hinrich der unterhabenden halbes Erbe oder Wibbolts Tholen Stette abzutreten, welche dan mitt seiner künftigen Frau, Elsabein Bruns, des Landesherrlichen Wibbolt Stette auff gnädigste ratification mitt einschluß der beyden Altern abtretenden sterbfall gedungen

zu	100 Rth.
Ambts jura	20 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.

Termini Solutionis

May 1725, Martini 1725 und Ostern 1726.

Wobey dan des angehende Colona Elsabein Bruns wegen ihre freyheit, die erste geburth frey außbedungen NB. Weile der jungste Sohn Johan Berend als Anerbe noch In: fars. sic. vid. des uper etmbts protocoll sub. hosiernis dato in pto resignationis.

Anno 1726 den 31ten January.

Hatt bey anwesenheit Sr. Hochwohlgeb: Gnaden H. Drosten von Molteke, Herman Buneker die auffahrt für seiner künftigen 2ten Frauen, Margaret Osterhorn, auff daß Landesherrlichen Eigenbehöriges Bunekers Erbe, zu Lintern K. Neuenkirchen, auff gnädigste ratification gedungen

zu	35 Rth.
Ambtsgebühr	7 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.

Termini Solutionis

auff May 1726 15 Rth.

Martini 1726 14 Rth.

May 1727 14 Rth.

Undt weile obengemelte Margareta Osterhorns freyenstandes, als hatt sie ihre erste geburth frey bedungen, so ihr auch accordiret. Undt verspricht der Vatter der Braut Hinrich Osterhorn seine Tochter in Bunekers Erbe 100 Rth. bahr geld Brautschatz aus zu zahlen. Tipulatione mediante.

Anno 1726 den 20 February.

Comparirt Hinrich Alberding, undt hatt derselbe die auffahrt auff daß Landesherrlichen Eigenbehöriges Alberdings Erbe, zu Alffhausen, für sich undt seiner künftigen Frauen, Anne Uphauß, bis zur gnädigsten ratification

bedungen zu	180 Rth.
Ambts jura	36 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.

Termini Solutionis

May 1726 et Martini 1726.

Undt weile die Braut freystandes, ist ihr die erste geburth auch wieder frey versprochen

Anno 1726 den 2ten may.

Comparirt Herman Wiete undt hatt derselben bey anwesenheit Sr. Hochwohlgebohren Gnaden H. Drosten von Molteke, die auffahrt auff daß Landesherrlichen Eigenbehöriges Creutzelmans Erbe, zu Wahlsumb, auff gnädigste ratification

gedungen zu	60 Rth.
Ambts jura	12 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.

Termini Solutionis

auff Jacobi 1726, Martini 1726 et May 1727.

Undt ist gemeldete Herman Wiete gedachten Erbe auff 20 mahl Jahre eingethan da dan bey obiger dingung der Herman Wiete in gemeltes Erbe 200 Rth. zu bringen versprochen undt deshalb pro carente Johan Fischer sestinet, welcher solche baustien stymulat: mediante über sich genommen.

Anno 1726 den 24 may.

Coparint 3tia vice Johan Gervesman, undt hatt derselbe die auffahrt auff daß Landesherrlichen Eigenbehörige Gervesman Erbe, K. Battbergen, B. Wulfften, für sich undt seiner künftigen Frauen, Catharine Liehrs, auff gnädigste ratification

bedungen zu	250 Rth.
Ambts jura	50 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.

Wobey dan aus bedungen daß weile Catharina Liehrs freyen standes, ihr die erste gebuht fals ihne Gott mehr Kinder geben würde vor ihre Braut freyheit hinwieder frey seyn undt frey bleiben möge. Da dan auch bey obiger dingung der Braut Vatter Liehr, freyer Man, zu gleich mitt erschwinen undt seiner Tochter auff gemeltes Gervesmans Erbe 600 Rth. zum Brautschatz mit zu geben versprochen undt oferiret Otteman zu Wehdell als bekandter maß einen freyen undt wohlhabenden Mann zum burgen zu stellen, so ist demselben bedeutet solchen burgen mitt erst zu produciren.

Anno 1726 den 3ten July.

Sistierte Jurgen Liehr den in obigen dato offerirt burgen Otteman welcher dan stipulatione mediante obige burgschafft auff sich genommen

Termini Solutionis	
auff Jacobi 1726	101 Rth.
Weynachten 1726	100 Rth.
May 1727	100 Rth.

Anno 1726 den 23 Octobris.

Hatt auff eingekommenes Gnädigstes resingst sub. codem dato, die auffahrt auff Sonneken Erbe, K. Battbergen, für sich undt der künftigen Anerbin, Lampe Oyeman, mitt einschluß der sonst gewöhnliche Ambtsgebühr bey Hochfürstl: Rentecammer

bedungen zu	200 Rth.
Termini Solutionis	
Weynachten 1726	50 Rth.
Ostern 1727	50 Rth.
Michaelis 1727	50 Rth.
Weynachten 1727	50 Rth.

Anno 1726 den 6ten Novembris.

Comparirt Herman Wulffert, K. Battbergen, B. Gronloh, undt bhatt derselbe bey anwesenheit Sr. Hochwohlgeb: Gnädigen H. Drosten von Molteke, die auffahrt vor sich undt seiner künftigen Frauen, Alheit Wittrocks, auff daß Landesherrlichen Eigenbehöriges Wulffers Erbe auff gnädigste ratification bedungen, mitt einschluß seiner Mutter sterbfalls,

zu	500 Rth.
Ambts jura	100 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.
Termini Solutionis	
auff Martini 1726	201 Rth.
May 1727	200 Rth.
Martini 1727	200 Rth.

Wobey dan aus bedungen, daß weile Alheidt Wittrocks freyen standes, ihr die erste geburth fals ihne Gott mehr Kinder geben würde, vor ihre der Braut freyheit hinwieder frey seyn undt bleiben möge. Da dan auch bey obiger dingung Jurgen Warnfeldt, freyer Erbman, zugleich mitt erschienen undt soll der Braut Mutter auff gemeltes Erbe an Brautschatz 600 Rth. mitt zu geben versprochen undt sich dieserhalb als burge eingelaßen, ist solche cantu acceptiret stimulatione mediante.

NB. Vermag einige kommen 9 d. ten rescriptie ist diese dingung ratificiret undt mußen dies Jahr die halbscheidt, undt in 1727 die andere halbscheidt bezahlet werden.

Anno 1726 den 24ten Novembris.

Comparirt Gerdt Middeke, K. Ankumb, B. Ahaus, undt hatt derselbe bey anweßenheit Sr. Hochwohlgeb: Gnadigen H. Drosten von Molteke, die auffahrt vor sich undt seiner künftigen Frauen, Tobke Wingerbergs, auff dn Landesherrlichen Eigenbehörigen Middeken Erbkotten, mitt einschluß seines Vatter sterbfalls, auff gnädigste Ratification

bedungen zu	35 Rth.
Ambts jura	7 Rth.
H. Drost Schreiber	1 Rth.

Termini Solutionis

auff Weynacht 1726, May 1727 et Martini 1727.

Wobey dan aus bedungen daß weile Tobke Wingerbergs frey standes, ihr die erste geburth, fals ihne Gott mehr Kinder geben wurde, vor ihre der Braut freyheit hinwieder frey seyn und bleiben möge.

Da dan auch bey vohrgehende Gerdt Middeke dingung Johan upper Heye freyer halb Erbman zugleich mitt erschienen, undt noe der Braut Mutter auff gemelten Kotten an Brautschatz 100 Rth. zu bringen versprach, undt sich deßer halb burg .. eingelast stipulatione mediante.

Söneken Erbe hat der neue Colonus bey Hochfürstl: Rentecammer die auffahrt gedungen mitt einschluß der Ambtsgebühren, soll die selben 1727 auff 3 termine bezahlen.

Anno 1726 den 28ten Novembris.

Hatt bey anweßenheit Sr. Hochwohlgeb: Gnadigen Herr Drost von Molteke, Johan Henrich Poske, zu Ufelen, die auffahrt für seiner künftigen dritten Frauen, Catharina Margareta Gronfeldts in consideration des Erbes schlechten zustandes, auff gnädigste ratification gedungen

zu	20 Rth.
Ambts jura	4 Rth.
H. Drost Schreiber	1 Rth.

Undt seindt derselbe 14 mahl Jahr eingewilliget, auch ihr dabey versprochen daß weile sie freyen stanmdes, ihr die erste geburth auch hinwieder frey gelaßen werden solle.

Da auch gedachter Braut Vatter Herman Gronfeldt bey obiger dingung zugleich mitt erschien, hatt derselben zum Brautschatz in Poske Stette zu bringen offeriret 80 Rth. undt zu solcher sicherheit pro cavente Wilhelm Risau Burger aus Fürstenau gestellet, welche selber burgschafft stipulatione mediante über sich genommen

Termini Solutionis

Wegen ob. specificirt schlechten zustandes undt weile Colonus den sterbfall seiner seel: Frauen annach bezahlen muß, so seindt demselbe Termini Solutionis angesetzt auf;

Weynacht 1726	8 Rth.
Martini 1727	17 Rth.

Anno 1727 den 10ten Juny.

Hatt bey anweßenheit Sr. Hochwohlgeb: Gnaden Herr Drosten von Molteke, Henrich Macke, zu Ankumb, die auffahrt für seiner zweyten Frauen, Anna Elsabein Taggenbrocks, auff gnädigste ratification, mitt einschluß seiner Mutter sterbfall,

bedungen zu	60 Rth.
Ambts jura	12 Rth.
H. Drost Schreiber	1 Rth.

Termini Solutionis

Bartholomae 1727 wt Martini 1727.

Bey obiger bedingung ist mitt verglichen daß die erste geburth, weile obgemelte seine Frau freyenstandes, auch hinwieder frey verbleiben soll wan den Freyschein Gebührend abgefördert wirdt.

Randschrift: Lücke Marie

Anno 1727 den 20ten Octobris.

Hatt bey anweßenheit Sr. Hochwohlgeb: Gnaden H. Drost von Molteke, Johan Herman im Gehn die auffahrt auff daß Landesherrlichen Eigenbehöriges Holtgreven Erbe, zu Ufeln, auf gnädigste ratification

bedungen zu	60 Rth.
Ambts jura	12 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.

Termini Solutionis

Weynacht 1727, May 1728 et Martini 1728.

NB. Deßen Bruder Gerdt im Gehn hatt versprochen 200 Rth. in Holtgreven Erbe zu bringen, wovor er sich cavendo eingelaßen. Notandum der sterbfall der alten Colona vid: Holtzgrafen ist mitt ein bedungen, vid: im conceptbuche

Anno 1728 den 15ten Marty.

Hat Sickman, zu Langen, die auffahrt gedungen zu 800 Rth. exclusis juribus, worüber ratificatio erwartet wirdt.

Anno 1728 den 6ten Augusti.

Hatt bey anweßenheit Sr. Hochwohlgeb: Gnaden H. Drosten von Molteke, Johan Hinrich Hellmsing, die auffahrt auff daß Landesherrlichen Eigenbehöriges Hellmsings Erbe, zu Balkumb, vor sich undt seiner künftigen Frauen, Catharina Margarethen Borgers, auff gnädigste ratification bedungen, mitt einschluß seiner Stieffmutter sterbfall (Anna Catharina Roleffs vid. Hellmsings),

zu	30 Rth.
Ambts jura	6 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.

Termini Solutionis

Michaelis 1728, May 1729 et Bartholomaei 1729.

Bey obiger bedingung hatt die obbemelte Catharina Margareta Borgers auff Hellmsings Erbe an Brautschatz zu bringen 60 Rth. nebst 2 Kuhe, 1 Pferd undt sonstige Hausgereitschafft, undt zu deren versicherung Engelbert Lindtwehr als freye Man pro cavente sistinet, welcher dan auch diesen burgschafft stipulatione mediante acceptiret.

Undt weile obgemelte Braut freyen standes, so ist derselbe die erste geburth auch auff vorgangenes gebuhrendes anmelden hienwieder der frey versprochen.

Anno 1728 den 16ten Marty.

Hatt bey anweßenheit Sr. Hochwohlgeb: Gnaden H. Drost von Molteke, Hinrich Lokenberg die auffahrt auff daß Landesherrlichen Eigenbehöriges Berend Taggenbrocks Erbe, mitt einschluß der Stieffmutter, Venne Catharin, sterbfall, vor sich undt seiner künftigen Frauen, Lücken Alheit Taggenbrocks, auff gnädigste ratification

bedungen zu	100 Rth.
Ambts jura	20 Rth.
H. Drost Schreiber	1 Rth.

Termini Solutionis

Michaelis 1728, May 1728 et Michaelis 1729.

NB. Daß dieße Termini Solutionis so weit extendiret ist die ursache weilen der letzterer ... ihres Vatter sterbfall noch exetiret undt auff May 1728 verschien.

Sickman, zu Langen, K. Battbergen, hatt die auffahrt auff daß Landesherrlichen Eigenbehöriges Sickmans Erbe, unter 15ten Marty 1728 bedungen, undt ist gnädigste ratificatio darauff erfolget

ad	800 Rth.
Ambts jura	160 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.

Termini Solutionis

Medict May 1728, Martini 1728, die übrige halbscheids ad 480 Rth. 1729.

NB. Deßen Vatters sterbfall ist hierbey eingedungen.

Anno 1729 den 27ten Octobris.

Hatt Herman Esselman, zu Druchorn, für sich undt seiner künftigen Frauen, Töbke Helena Hagemans, mitt einschluß seiner Schwester Gre.. freyheit, die auffahrt auff das Landesherrlichen Eigenbehöriges Esselman Erbe bedungen auff geste ratification

zu	50 Rth.
Ambts jura	10 Rth.
H. Drost Schreiber	1 Rth.
Termini Solutionis	

Martini 1729, May et Martini 1730.

Den 27ten Jan. 1730 auff abschlag 18 Rth., den 16ten Juny 1730 25 Rth. 10 Sch. 6 Pf., den rest auff Mart. 27.10.6 den 18ten Febr. 1731.

NB. Ist nachgehendts bey der Cammer 10 Rth hoher angestezet.

Anno 1730 den 25ten Octobris.

Erschien Engelbert Hoyer nebst seiner künftigen Frau, Topke Lokenbergs, da dan derselbe die auffahrt vor dieselbe auff Hoyers Erbe, zu Westerholte, bedungen, welche ihm bey Hochfürstl: Cammer , mitt einschluß der Ambtsgebühr ins gesamt gelaßen

zu	16 Rth.
Termini Solutionis Martini et Weynacht 1730. Den 17 Dec. 1730.	

NB. Undt ist derselbe nach Eigenthumbs ordnung nach absterben ihres Mannes, die halbe Leibzucht undt ordnungs maüße Landerey versprochen worden.

Anno 1731 den 7ten January.

Hatt Hinrich Lokenberg itzo Taggenbrok seiner künftigen zweyten Frauen, Marie Langkampffs, freyen standes, auffahrt auff das Landesherrlichen Eigenbehöriges Taggenbroks Erbe auff gnädigste ratification

bedungen zu	50 Rth.
Ambts jura	10 Rth.
H. Drost Schreiber	1 Rth.
Termini Solutionis	

May 1731 den 17 May	31 Rth.
---------------------	---------

Michaelis 1731, 11 dec.	30 Rth.
-------------------------	---------

NB. Derselben seindt an zwanzig mahl Jahren eingetahn das Erbe zu besitzen, maßen eine Tochter auffn Erbe befindet.

Anno 1731 den 2ten Decembris.

Hatt Johan Wilhelm Glindtkampf undt Anna Alheidt Dirkes, zu Ahßlage, die auffahrt auff das Landesherrlichen eigenbehöriges Dirkes, zu Ahßlag, Erbe auff gnädigste ratification

bedungen zu	25 Rth.
Ambtsgebühr	5 Rth.
H. Drost Schreiber	1 Rth.
Termini Solutionis	

Weynachten 1731, 15 Rth. 10 Sch. 6 Pf. den 6ten Jan. 1732	
---	--

May 1732, 15 Rth. 10 Sch. 6 Pf. den 4ten Juny den letzten Termin bezahlet	
---	--

Anno 1732 den 13ten Marty.

Hatt Johan Herman Overmohle die auffahrt vor sich undt seiner künftigen Frauen, Tobken Wesselkamps, auff das Landesherrlichen Eigenbehöriges Johan zu Wohlßumbs Erbe auff gnädigste ratification bedungen, mitt einschluß des alte Coloni Johan zu Wohlßumb sterbfall

zu	60 Rth.
Ambts jura	12 Rth.
H. Drost Schreiber	1 Rth.
Termini Solutionis	

Jacobi et Martini 1732

Anno 1732 den 16 Octobris.

Comparirt Jürgen Schulte, zu Anckumb, mitt bey sich habenden künftigen Braut und Ehrliebstinnen, Maria Pohlman, und zeigten an, daß sie die auffahrt auff den Landesherrlichen Schultenhof, zu Anckumb, zu bedingen verlangten, worauff dan zu vortrist der jungste Sohn Johan Schulte vorgefordert und befraget worden, ob er annoch bey den am 11ten February gethanen abstants seines anerbrechts beharrete, welches derselbe nach mahlen in praesentia deren dero Zeit und anjetzo producirten curatoren als Johan Berendt Anzman und Johan Berend Hoverman nochmahlen conformiret.

Woruff dan der Jürgen Schulte mit seiner Braudt zur bedingung angenommen, und offerirte die Braut vor erst 300 Rth. in den Schultenhof, zu Anckum, zu bringen, ohne waß derselben annoch darüber nach gescheneher theilung mit ihren Bruder und Schwester von deren capitalien zukommen konte, welches bey stehender Bruder, Johan Herman Pohlman, und ihr Schwager, Johan Schrage, allerdings affirmiret und da für guth gesagt stipulatione mediant

Weilen um solchem negst viele reden wegen der bedingung hin und wieder geflogen, so ist endlich dem Jürgen Schulten finaliter angesagt daß er mit seiner Braut nicht minder als 250 Rth. zur auffahrt bezahlen soll

Auffahrt	250 Rth.
Ambtsgebühren	50 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.
Zu bezahlen	301 Rth.

Anno 1732 den 18ten Octobris.

Comparirt Gerhard Nicolaus Schulte, zu Rüssel, und hatt bedungen vor sich und seiner künftigen Frauen zugleich gegenwärtigen Braut, Margarethen Marien Elisabeth Krone, wobey zugleich mit erschienen der Braut Vatter, Philip Krone, und offerirte seiner Tochter alß jetzigen Braut auff den Schultenhoff, zu Rüssel, zum Brautschatz mit zu geben 350 Rth. stipulatione mediant

Woruff die dingens des Erbwinns vorbemelten jungen Leuten salva ratificatione zu 500 Rth nebst 101 Rth ambtsgebühr gelaßen, welche dieselben auffsteles zu und anreden endlich zu bezahlen acceptiret, und seynd zur deren zahlung termini Solutionis folgens angesetzt, alß 1mus terminus auff Weynachten anno 1732, 201 Rth, Jacobi 1733 200 Rth., und Weynachten 1733 der letzte termin ad 200 Rth.

NB. Diese drey gestzte terminen seynd von Hochfürstlichecammer auff zwey reguliret, alß auff Ostern und Michaelis.

1733 den 28 Aprilis.

Hat Jürgen Buhrlage für sich und seiner künftigen Frauen, Marien Eltings, auff das Landesherrliches Eigenbehöriges Buhrlagen Erbe, K. Ankumb, die auffahrt auff gnädigster ratification zu 200 Rth., nebst denen Ambtsgebühren ad 41 Rth., bedungen.

Termini Solutionis seynd auff Michael 1733, Weynachten 1733 und Ostern 1734.

Anno 1732 den 19ten Decembris.

Comparirt Herman Steinman, und sagte daß er sein an Erbrecht an die Steinmans Erbkotten, zu Ankumb, seiner Schwester, Lücke Elsabein, abzustehen undt über zu laßen gedachte, undt hiermitt taste, undt weile derselbe schwächlich, hatte er wurcklich, undt wolte sich ferner mit seiner obengemelten Schwester wegen den abstandes guth- undt Bruderlich vergleichen, folgendes sagte gemelte, Lücke Elsabein, daß weile ihre vorgemelter Bruder daß an Erbrecht ihr abgestanden, sie Johan Arendt Hackman auff besagten Steinmans Erbkotten zu heyrathen gesinnet wahre, welcher praesens offerirte auff gemelten Kotten 80 Rth. ein zu bringen. Wovor Johan Herman Pohlman, stip. med. cavinte, weißhalber denenselbe die auffahrt, mitt einschluß der Braut Mutter sterbfals,

gelaßen zu	30 Rth.
Ambts jura	6 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.
Termini Solutionis	

May et Michaelis 1733.

Anno 1734 den 18ten Augusti.

Hat Wellman, zu Alfhausen, die auffahrt vor seine zukünftigen Frauen, Anna Gerdruth Wiethe, auff gnädigste ratification gedungen

zu	20 Rth.
Ambts jura	4 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.

Termini Solutionis

Michaelis et Martini 1734.

Anno 1734 den 28ten Septembris.

Comparirt Hinrich Greve, zu Thijne K. Alfhausen, undt zeigte an wie er resolviret wahre die bißhero untergehabte Landesherrliche Eigenbehörge Stette seinen Jegenwattigen Sohne, Hinrich Greve, abzutretten, weshalber demselben nebst seiner Braut, Anna Margaretha Veitins, gedachtes Erbe zur auffahrt auff gnädigste ratification

zu	40 Rth.
Ambts jura	8 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.

3ni Solutionis

Martini undt Weynachten 1734.

Anno 1734 den 1ten Octobris.

Comparirt Johan Herman Rixman, zu Ankumb, undt hatt bey anweßenheit Sr. Hochwohlgeb: Gnaden H. Drosten, die auffahrt auff daß Landesherrliche Rixmans Erbe vor sich undt seiner Frauen, Marien Elisabeth Brinckmans, auff gnädigste ratification gedungen, mitt einschluß seines Vatters undt Mutters sterbfälle, zu

	60 Rth.
Ambts jura	12 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.

3ni Solutionis

Martini et Weynachten 1734.

Anno 1735 den 8ten February.

Comparirt Herman Binnen Brinckman, zu Ankumb, undt hatt bey anweßenheit Sr. Hochwohlgebohren Gnaden H. Drosten, daß Landesherrliche Eigenbehöriges Binnen Brinckmans Erbe, vor sich undt seiner Frauen, Elsabein Boscken, auff gnädigste ratification gedungen

zu	36 Rth.
Ambts jura	8 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.

3ni Solutionis

May, Jacobi et Martini 1735.

Anno 1735 den 21 May.

Comparirt Hinrich Depeweg, zu Anckumb, undt hatt daß Landesherrliche Eigenbehöriges Deepenwegs Erbe vor sich undt seiner Braut, Lücke Alheit bey der Welle, auff gnädigste ratification gedungen

zu	25 Rth.
Ambts jura	5 Rth.
H. Drostenschreiber	1 Rth.

3ni Solutionis

Jacobi et Martini 1735.

Der Mutter sterbfall ist dabey einbedungen wie im gleichen ist bedungen weile die Braut freyen standes, ihr auff die erste gebuhrt freygelaßen werden soll.

Anno 1735 den 30ten Julii.

Hat Herman Binnen Brinckman mit seiner Braut, Elsabein Boßken, die auffahrt auff sein Elterliches Erbe bedungen

zu 36 Rth.

Ambts jura 9 Rth.

Die erste gebuhrt ist frey, und derer Eltern Colonorum beyde sterbfälle mit einbedungen.

Codem hat Henrich Depeweg mit Lücken Adelheit bey der Wellen, die auffahrt auff Depenwegsstätte bedungen, mit einschluß seiner Mutter sterbfall,

für 25 Rth.

Ambtsgebühren 6 Rth.

Anno 1735 den 14ten Novembris.

Hat Herman Beseling, zu Rüssel, mit Lücken Adelheit Haeckmans, die auffahrt auff Beselingsstätte, in toto bedungen

zu 99 Rth.

Anno 1735 den 2ten Decembris.

Hat Johan Henrich Taggenbrock und seiner 3ten Frauen, Annen Catharinen Gerlings, die auffahrt bedungen in tot

für 37 Rth.

Es sind der neuen Colone 18 mahljahr gegeben.

1736

Der under vogt zu Lübeleberge hatt an erbwin

bezahlet mit 49 Thl.

Haberman, zu Rüssel 31 Thl.

Tüting, zu Tulingen 85 Thl.

Sierman 230 Thl.

Bühne 61 Thl.

Gerd, zu Grovern 73 Thl.

Egbert, zu Voltlage 61 Thl.

Borgman 31 Thl.

1737

Overmülle 49 Thl.

Wessel Konich 121 Thl.

1738

Schulte, zu Neuenkirchen 350 Thl.

Buten Brinckman 40 Thl.

Taggenbrock 49 Thl.

Avesing 73 Thl.

1738 den 16ten Septembris.

Comparirt Jüergen Gorßman mit seiner Braut, Lücke Middelkamps, wie auch der Brautvatter, und haben die auffahrt auf das Landesherrliches Gorßmans Erbe gedungen zu 150 Thl.

Ambtsjura 30 Thl.

H. Drost Schreiber 1 Thl.

Termini Solutionis

Martini 1738, Maji 1739 et Michaelis 1739.

In dieser auffahrt ist der Stieffmutter künftiger sterbfall mit begriffen.

1738 den 1ten Decembris.

Hatt Henrich Lonckenberg, Kirchspiel Alffhausen, die auffahrt auf das Landesherrliche Lonckenbergs Erbe, für sich und seine künftige Frauen, Anna Margaretha Berlings, auf gnädigste ratification gedungen

zu 40 Thl.

Ambtsjura 8 Thl.

H. Drostenschreiber 1 Thl.

Und weilen den künftigen Frau freyenstandes, ist die erstgebuhrt auf ihr verlangen nach eigenthumbs gebrauch frey versprochen, mit condition solche erstgebuhrt á die nativitatis innert 3 Jahren anzumelden.

1738

Hat Johan Jürgen Buten Brinckman, Kirchsp. Anckumb, mit seiner künftigen Frauen, Catharina Margaretha Dettmarings, die auffahrt auf das Landesherrliche Buten Brinckmans Erbe, salva ratification bedungen

zu 40 Thl.

Ambtsjura 8 Thl.

H. Drostenschreiber 1 Thl.

In dieser auffahrt ist den sterbfall seiner Mutter, Annen Brinckmans, falls selbe auf dem Erbe versterben würde, mit bedungen.

Termini Solutionis

1 soforth juxta declaraturr, 2 Maji 1739, 3 Jacobi 1739.

1739 den 12ten Januarii.

Hatt Henrich Flach, zu Anckumb, die auffahrt auf das Landesherrliche Hulefeldts Erbe mit seiner Braut, Catharina Hulefeldts alß Anerbinne der Hulefeldtsstätte, auf gnädigste ratification bedungen

zu 40 Thl.

Ambtsjura 8 Thl.

H. Drostenschreiber 1 Thl.

1739 den 3ten Aprilis.

Comparirt Johan Wilhelm Glindkampf, Colonus auf der Landesherrliche Dirckesstätte zu Aßlage, verlangte mit Venna Margaretha Schulten ad secunda vota zu schreiten, da dan denselben die auffahrt zu 18 mahljahren zu bedingen erlaubet, thor welche derselbe

gibt 12 Thl.

Ambtsjura 3 Thl.

H. Drostenschreiber 1 Thl.

1739 den 7ten Aprilis.

Erschienen Herman Schuckman mit seiner nunmehrigen Frauen, Triene Alheit Huttemans, welche ihren freyheit von Herrn von Hammerstein zu Loxten producirte, welche ihre auffahrt auf den Landesherrliche Schuckmans Kotten auf gnädigste ratification bedungen habe

zu 30 Thl.

Ambtsjura 6 Thl.

H. Drostenschreiber 1 Thl.

1739 den 11ten Octobris.

Erschiene Reineke Middendorff alß Anerbe des Landesherrliche Middendorffs Erbes zu Vinte, nebst seiner Braut, Anna Catharina Schuerbrocks, welche die auffahrt zu 60 Thl.

Ambtsjura 12 Thl.

H. Drosten Schreiber 1 Thl.

Bedungen, in consideration der Colonus Andreas Middendorff, mit vielen unglücken sonderlich in Landesgrantz streitigkeiten überfallen gewesen, in dieser auffahrt ist der alten sterbfall mit enthalten, falls sie in neuerhaußhaltung aufr Erbe bleiben.

1740 den 28ten Aprilis.

Bedung Gerd Beckerman mit Maria Wollermans, die auffahrt auf das Landesherrliche Beckermans Erbe in Gronloh, Kirchsp. Battbergen,

zu 800 Thl.

Ambtsjura 161 Thl.

Expost ist selbige vigore decreti Cammeralis determiniret worden

zu 1000 Thl.

1740 den 16 Octobris.

Bedung Hilge, zu Lechterke, die auffahrt mit vidua Schönen, auf das Landesherrliche Schönen Erbe, Kirchsp. Battbergen, auf 24 mahljahren

zu 187 Thl.

Ambtsjura 38 Thl.

1741 den 27ten Martii.

Bedung Herman Tebben den auffahrt mit der vidua Bunekers auf das Landesherrliche Bunekers Erbe zu Linteren auf 20 mahljahren

zu 20 Thl.

Ambtsjura 4 Thl.

H. Drosten Schreiber 1 Thl.

1741 den 14ten Julii.

Bedung Jacob Kahman den auffahrt auff das Landesherrliche Jellmans Erbe zu Wehdel, mit Helena Jellmans,

zu 145 Thl.

Ambtsjura 29 Thl.

H. Drosten Schreiber 1 Thl.

1741 den 27ten Julii.

Bedung vidua Rottberts, zu Lechterke, so mit Christoffer Duval adrdavota zu schreiten gesinnet, die auffahrt auf das Landesherrliche Rottberts Erbe zu 15 mahljahr an salva ratificatione

zu 145 Thl.

Ambtsjura 29 Thl.

Schreibern 1 Thl.

1741 Johan Schuckman hat die auffahrt auff Möllmans Erbe nebst den rückstand Pfächten mit der Möllmans Tochter bey Hochfürstl: Geheimbter Cammer bedungen inclusis juribus zu 100 Rth.

1741 Hackman, zu Battbergen, hat die auffahrt auff Hackmans halbes Erbe mit Maria Ovelgünnen bedungen, und auff Commeral determination inclusis juribus bezahlet mit 30 Rth.

1742 Reineke Middendorff hat die auffahrt mit Triene Machorsings auff Machorsings Erbe zu Vinte, bedungen undt auff Commeral ratification inclusis juribus bezahlet mit 73 Rth.

1742 Johan Wollerman, zu Gronloh, hat die auffahrt mit Catharina Warnefeldts auff Wollermans Erbe, cum Commerali ratification bedungen undt bezahlet inclusis juribus zu 450 Rth.

1742 Lübbert Wöstman hat die auffahrt auff Rauwerts Kotten zu Anckum bedungen, undt auff Cammer ratification bezahlet

zu 24 Rth.
 Ambtsjura 6 Rth.

1742 Arend Brincklampe hat mit Maria Catharina Brincklampes die auffahrt auff Brincklampens Erbe zu Aslage K. Anckum bedungen, undt auff Cammeral ratification bezahlet mit 60 Rth.

Ambtsjura 13 Rth.

1742 Herman Lammerding hat mit Anna Catharina Orings, die auffahrt auff Lammerdings Stette bedungen, undt auff Cammeral ratification bezahlet

mit 55 Rth.
 Ambtsjura 12 Rth.

1742 Johan Meisterman zahlt mit Alheit Alberdings die auffahrt auff Meistermans Erbe vi reseristi Cammer mit 37 Rth.

1743 (1742 den 4ten Septembris)

Johan Berendt Jantzen hat die auffahrt auff Tebben Erbe zu Sussum K. Anckum, mit Anna Maria Woistmans, auff das Landesherrliche Tebben Erbe bedungen, inclusis juribus, für 160 Rth.

1743 Mencke, zu Bokern K. Merten, hat die auffahrt mit Marien Dorenrechts, ex nova gratia, auff das Landesherrliche Mencken Erbe, mit einschluß der Ambtsgebühren bedungen zu 60 Rth.

1743 Meyer, zu Wehdell, hat die auffahrt mit Maria Wuhsterts auf den Landesherrliche Rodehoff, inclusis juribus bedungen

zu 850 Thl.

1743 Ruwe, zu Lechterke, mit Christienen von Hilligen Stette, die auffahrt auf das Landesherrliche Ruwen Erbe bedungen

vor 301 Thl.

1743 Beckerman mit Margarethen Grahlmans, auf 24 mahljahren vor 360 Thl.

1745 Mache uf der Wellen hat die auffahrt für seine Frau, Anna Margaretha von Böckeren, auf den Erbkotten Machen s. ratification bedungen

á 40 Rth.
 Ambtsjura 9 Rth.

1745 Herman Borchardinck erschiene den 18ten May nebst seiner künftigen Braut, Catharina Margaretha Mathiesing, Blutfreye standes, hat die auffahrt für selbige auf Borchardings Erbe K. Uffelen, gedungen

zu 25 Rtl.
 Ambtsjura 5 Rth.
 H. Drosten Schreiber 1 Rth.

Wobey der Braut vormundere Jost Haseman und Engelbert Mathiesing, sich erklärt, gestalten sie cavirten, daß besagte Braut auf gemelter Erbe nebst ein Pferd, ein Kuh und ein Schmalrind, an Geld 100 rfr. bringen solte. Notandum bey obiger dingung ist 31 Rth. alten Borchardinckschen, Annen Margareten, sterbfal mit begriffen.

Terminus Solutionis
Jacobi 1745 (bezahlt)

Anno 1745 den 11ten Novembris.

Hat Gerdt Hagedoren mit seiner Braut und künftigen Frauen, Annen Catharinen Kampgerdts, von Limbergen, die auffahrt auf Hagedorens Erbe zu Lintern /: als eine Landesherrliche Stätte:/ mit einschluß seiner beyden noch lebenden Eltern sterbefälle bedungen

vor	80 Rth.
Ambts jura	16 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.
zusammen	97 Rth.
Termini Solutionis	
Weynachten a.c.	50 Rth.
Lichtmißen 1746	47 Rth.

Anno 1746 Venens den 2ten Septembris.

Erschienen Arend Rickert aus Rickers Leibzucht zu Balckum, mit seinem Sohn Henrich und der auf Helmsingsstätte zu Balckum vorhandenen einzigen Tochter, Marien Elsabein, und verlangte vor selbigen und sienn obbengenenen Sohn Henrich, die auffahrt auff der Landesherrliche Helmsingsstätte zu bedingen, zeigte aber nebst denen gleichfals gegenwärtigen und bisherigen tutoribus das Helmsings Tochter an, gestalten auf solchen presio weder Vieh, Wagen, Pflug und dergleichen nah auch bosahmet Land oder sonst etwas vorhanden Bahten selbige davon in regan solcher schlechten Zustandes leidlich zu determiniren, wobey sich des Brautigambs Vatter offerirt zu verbesserung des predii, seinen Sohne 100 Rth. mit zu geben und selbst mit seinen habenden Vieh und sonstigen Hauß Gerüste auff die Stätte zu ziehen, listirte des endes pro cavente Engelberten Lindwehr, welcher der Burgschafft dan auch stipulation mediante acceptirt, endlich ist in betracht obengeführter Umbständen die auffahrt leteominirt

zu	20 Rth.
Ambtsjurs	4 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.
Samt	25 Rth.

Termini Solutionis auff Michaelis.

Anno 1746 Mercurii den 26ten Octobris.

Hat bey anwesenheit Sr. Hochwohlgeb: Gnaden des Hr. Prosten von Böselager, Herman Poske, zu Balckuam, ad 30 Jahren alt, die auffahrt auff sein Elterliches Erbe, weilen sein Vatter, Johann Henrich Poske praesens a Colonatu abgestanden, mit seiner künftigen Frauen, Grethe Adelheit im Mohr, aus Uffeln, freyenstandes, gedungen

zu	34 Rth.
Ambtsjura	7 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.
Samt	42 Rth.

Weilen die Stätte in schlechten stande, der alte abstehende Colonus, 2 sterbfälle zahlen und annoch 5 Kinder von dem praedio befreyet werden müssen, auch sonsten am Vieh viele unglücksfälle gehabt, da ihm nehmllich in 6 Jahre 7 Pferde verreckt, Ubrigens lobte der Braut Vatter, Hinrich im Mohr an Posken Stätte baar zu liefern einhundert Rthl., für deren zahlung er allenfals caution zu stellen erbietigen stipulatione mediante.

Bis hieher berechnet.

Anno 1747 Joris den 18ten Maji.

Hat bey anwesenheit Sr. Hochwohlgeb: Gnaden des H. Drosten, der Schulte zu Douten, die auffahrt mit der 2ten Frauen nahmens, Annen Cathrienen Telgkamps, von der freye Telgkamps Stätte zu Krevinghaußen in ein ratificationis camerq bedungen auff 12 mahljahre

zu	29 Rth.
----	---------

Ambts Gebühren 6 Rth.

H. Drosten Schreibern 1 Rth.

facit 36 Rth.

Und hat gedachte Braut 25 Rth baar in den Schulthenhoff zu bringen versprochen, wovor Büschler zu besten cavirt.

Martis den 27ten Junii 1747.

Erschienen Braecke im Grönloh K. Badtbergen, und hat die auffahrt auff sein Elterliches Braecken Erbe mit Christinen Reinermans, von Reinermans Blutfreyen Erbe zu Wehdell, vi ratificationis Camerq bedungen für

249 Rth.

Ambts jura 50 Rth.

H. Drosten Schreibern 1 Rth.

facit 300 Rth.

Und hat der Braut Vatter seiner Tochter in Dotem mit zu geben versprochen 500 Rth. baar geld, cavens Colonus Reithorst

Martis den 27ten Junii 1747.

Hat Hulefeldt zu Rußell, die auffahrt auff solche Stätte mit der 2ten Frauen, einer freyen Persohn, Anna Margaretha Mohrmans genandt, auff 20 mahljahre bedungen vi ratificationis camera

zu 19 Rth.

Ambts jura 4 Rth.

H. Drosten Schreibern 1 Rth.

facit 24 Rth.

Und hat die Braut an sich und Hauß geräthe ad 30 Rth. wehrt auff die Stätte zu bringen angelobet.

1747 den 30ten Octobris.

Comparirt Herman Borcharding, zu Balckum, mit seiner Braut, Annen Margareten Rosau, als seiner 2ten künftigen Frauen, und verlangte die auffahrt auff seine Borchardings Stätte mit derselben zu bedingen, welche ihme dann determiniret

zu 20 Rth.

Ambts jura 4 Rth.

H. Drosten Schreibern 1 Rth.

facit 25 Rth.

Der Braut Vatter verspricht seiner Tochter baar mit zu geben 100 Rth. sodan 1 Kuh, 1 Pferd und 1 Rind.

Wofür Jobst Haseman caviret stip: mediantē.

Notandum daß dieser Frauen keine mahljahre gestehet worden, weilen aus der ersteren Ehe gar keine Kinder vorhanden sind, und hat die Braut, Anna Margaretha Rosau den freybrief unter Hand und volschaffen der von Blaimenröthen geb. von Schelver orginaliter beygebracht, so derselben retradirt.

1748 den 29ten Januarii.

Comparirt Johan Berend Raterman, im Dorffe Anckum, und hat mit seiner gegenwärtigen freyen standes seyenden Braut, Joannen Margrethen Eliesabeth Schröders, in beyseyn Sr. Hochwohlgeb: Gnaden des H. Drosten von Böselager, die auffahrt auff Ratermans Stätte gedungen, und zwaren, weilen das Praedium in sehr schlechten stande, auch lange verheuert gewesen

für 25 Rth.

Ambtsjura 5 Rth.

H. Drosten Schreiber 1 Rth.

facit 31 Rth.

Die Braut hat 30 rth. baar ad Praedium zu bringen versprochen, wofür Berend Bange, in Anckum, atip. mediantē cavirt.

1748 den 29ten Januarii.

Hat Johan Hemmelgahren, zu Vinte, mit Ancken Placken, so freyen standes, die auffahrt auff Hemelgahren Kotten, nebst einschluß seiner lahmen Mutter, Ancken, sterbfalls, gedungen

zu	20 Rth.
Ambts jura	4 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.
facit	25 Rth.

Und hat der Braut Bruder seiner Schwester 30 Rth. nebst einer Kuhe stip. med. mit zu geben versprochen.

Joris den 30ten Maji 1748.

Hat in Praesentia Domini Latrapae de Böselager, Gerdt Schierding, zu Wehdell, mit Helenen Wehlborgs, die auffahrt auff sein Elterliches Schierdings Erbe bedungen zu 82 Rth.

Ambts jura	17 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.
facit	100 Rth.

Frater sponsa Burlage, in Badtbergen, versprach diese seine Schwester 400 Rth. ad Praedium bringen sollte. Den sterbfall der alten Colona vide unter solcher Rubric.

Joris den 30ten Maji 1748.

Hat der Anerbe des Schultenhoffes, zu Wettrup Graffschafft Lingen, namens Johan Henrich die auffahrt auff sothanen Schultenhoff mit Engel Lürskers, unter dem beding daß seiner beyden Eltern künftige staerbfälle mit einbedungen seyn sollten, accordiret

zu	124 Rth.
Ambts jura	26 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.
Summa	150 Rth.

Joris den 24ten Octobris 1748.

Hat in praesentia Sr. Hochwohlgeb: Gnaden des H. Drosten von Böselager, Johan Oyeman, zu Wehdell K. Badtbergen, die auffahrt auf Oyemans Stätte gedungen mit Adelheit Barlagen, welche freyen standes, und justa cautionem Rethorsts 300 Rth. zum Brautschatz erhält,

zu	150 Rth.
Ambts jura	30 Rth.
H. Drosten Schreiber	1 Rth.
Summa	181 Rth.

Anno 1749 den 3ten February.

Hat bey anwesenheit Sr. des H. Drosten von Böselager, Martin Schulte, zu Ahselage, mit seiner Braut, Marien Gerdruth Nehem auff dem Rehdehoff zu Ahselage, die auffahrt nach Rittereigenen Rechte bedungen zu 300 Rth. Inklusis juribus, und hat die Braut zweyhundert und fünfftzig Rth. ad Praedium zu bringen versprochen.

Joris den 9ten Octobris 1749.

Hat sich Maria Gerdruth Nehem, stipul. med. Eigen gegeben.

Anno 1749 den 3ten February.

Bedung der Meyer, zu Westerholte, namens Henrich, die auffahrt auff solchen Rehdehoff mit seiner künftigen und alsdan nahmschafft zu machenden Braut, inclusis juribus vor 200 Rth.

Hierin sinda camera remittirt	50 Rth.
bleiben zu berechnen	150 rth.

Anno 1749 den 3ten february.

Bedung Herbordts Johan, zu Hartlage, die auffahrt auff sein Elterliches Erbe mit Annen Helenen Penners, inclusis juribus

zu 40 Rth.

Notadum daß diese Praedium unter Rittereigenen Rechte steht.

Anno 1749 den 3ten February.

Erschien der bisherige Colonus Hueßman, zu Uffeln, und zeigt an daß, weilen er der Stätte langerhin vorzustehen nicht vermöchte, und dabey Erblos wäre, er seinem Brudern Gerdt und dessen Braut Cathrinen Marien Haeckmans, die Stätte abzutretten gesinnet, welches dan diese acceptirt und die auffahrt mit einschluß seines abtretenden Bruders auch deßen Frauen künftiger sterbfällen inclusis juribus bedungen vor 30 Rth.

Sponsa Frater lobte seinen Schwester mit zu geben sechtzig Rth.

Martis den 23ten Septembris 1749.

Bedung Henrich Middelkamp mit seinen Braut Marien Krumbergs, die auffahrt auff Middelkamps halbe Erbe, nebst dem künftigen sterbfälle seiner noch lebenden Mutter, inclusis juribus zu 200 Rth.

Pater Sponsa lobt seiner Tochter 400 Rth. wofür Colonus Reithorst cavirt, sponsa produxit manumissionem.

Martis den 23 ten Septembris.

Bedung der Meyer, zu Brickwedde, mit seiner Braut Annen Marien Wehlbergs, welche ihre Freybrieff producirt, die auffahrt auff den Rehdehoff, zu Brickwedde, nebst seiner Mutter künftigen sterbfalle, in toto zu 80 Rth.

Mater lobt der Braut in dotem 150 Rth. cavet.

Bey Hochfürstl: Hoffcammer hat in diesem Jahre Gerdt Kahman mit Annen Cathrinen Weßelmans, die auffahrt auff Göllinghorsts Praedium im Grönloh ex nova gratia bedungen in allen für 1500 Rth., und haben sich beyde den 9ten Octobris 1749 stipul. med. in S. Churfürstl: dht Eigenthumb begeben.

Anno 1750 den 13ten April.

Praesente Dno. Latrape de Böselager, Companierunt Colonus Hinrich Depeweg, von Anckum, mit Annen Cathrinen von der Heyde, und weil er mit dieser zur 2ten Ehe zutretten gesinnet, so baht sie zur auffahrt zu laßen, zeigte aber dabey an, daß er wegen ihres beyderseitigen unvermögens einige Gelder dafür zu bezahlen nicht im stande wären.

NB. Auff geschehenen bericht ist a camera zum bescheide erfolgt daß bey so bevandten umständen diese heyraht dem Depeweg zu untersagen wäre.

Anno 1750 den 16ten Maji.

Hat Arend Goeß aus Alfhausen, die auffahrt auff die Landesherrliche Wellmans Stätte, zu Wallen, mit der auff solcher vorhandenen Anerbin bedungen inclusis juribus zu 37 Rth.

Lobet in die Stätte zu bringen 300 Rth. Frater sponsi cavirt dafür stip. med. hyp: bonor:

Anno 1750 den 30ten Junii.

Hat Christina Reinermans, modo vidua Braacken im Grönloh, praesente Dno. Latrapa Praenobilis de Böselagern, die auffahrt mit Mencken Kreienberg, aus dem K. Geerde, auff das Braecken Erbe bedungen, und ist solche, weil gedachte vidua von dem vorigen Manne keine Kinder hat, angescheht mit einschluß der alten Colona et vidua Braecken sterbfall, inclusis juribus

zu 620 Rth.

Pater sponsi lobt demselben mit zugeben 450 Rth., wofür Berend Reinerman, Colonus auffr Landwehr, cavirt. Sponsus Kreienberg produxit, nanumihisionis documentum.

Anno 1750 den 21ten Julii.

Hat vidua Schulten, zu Rüßell, die 2te auffahrt mit Johann Gerdt Kreecken, welcher seinen Freybrieff gehörig presentirt, auff 25 mahljahren, weil der Anerbe nur 5 Jahr alt, bedungen

zu	150 Rth.
Ambts jura	30 Rth.
H. Drostens Schreiber	1 Rth.
Summa	181 Rth.

Der neo Colonus will zur Stätte bringen 300 Rth. wofür der Schulte, zu Anckum, cavirt.

Notandum, im fall des abziehens, nach verlauff deres mahljahren, soll die Leibzucht cum annexis der Eigenthumbs=ordnung gemäß verabfolget worden.

Anno 1751 den 7ten Martii.

Hat vidua Helmsings mit Henrich Weißels die auffahrt, weil ex primo thoro, keine Erben vorhanden, ohne mahljahren bedungen, wegen des schlechten zustandes, cum juribus zu 19 Rth.

Der Bräutigam hat 100 Rth. ad Praedium zu bringen angelobet, wofür Colonus Landtwehr stip: med: sub hypotheca bonorum cavirt, und haben übrigens die junge Eheleute dener Schwieger Eltern resterer Ehe annue 2 Scheffel saeth zu bezaelen und zu besaen angenommen.

Anno 1751 den 26ten Octobris.

Hat in praesentia Dni. Satrapae Praenobilis de Böselager, Johann Jacob Meyling, zu Nortrup, mit Annen Sickmans, zu Badtbergen, die auffahrt auff das Landesherrliche Meylings Erbe mit einschluß der alten noch lebenden Colona sterbfalls, gedungen

zu	200 Rth.
Jura	40 Rth.
H. Drostens Schreiber	1 Rth.
Summa	241 Rth.

Anno 1751 den 26ten Octobris.

Hat Tepe Meyer, zu Devern, mit Margrethen Böskens die auffahrt auff den Rehdenhoff zu Devern gedungen inclusis juribus solitis

zu	301 Rth.
----	----------

Pater sponsa hat in dotem ausgelobet 600 Rth.

Anno 1752 den 5ten Septembris.

Hat der Colonus Schulte, zu Anckum, die 2te auffahrt auff solchen Rehdehoff mit Annen Margrethen Kroegmans vidua Kemlagen, auff 22 mahljahren gedungen inclusis juribus zu 80 Rth.

Und hat sponsa 100 Rth. ad praedium zu bringen versprochen.

Anno 1752 den 14ten Septembris.

Hat Johann Hermann Macke mit Eliesabeth Fiddelers die auffahrt auff Macken Kotten, in Anckum, bedungen inclusis juribus

zu	25 Rth.
----	---------

NB. Das die sogenandte Witbe Wellen von des ebengedachte Macken Vatter erheyrahtet und numehr mit zum Landesherrlichen Eigenthume gebracht seyn.

NB. Ist nachhero per decretum camerae wieder liberirt und cum debitis der Schwester überlaßen.

Anno 1753 den 17ten Martii.

Hat Johann Henrich Bischoff mit Annen Adelheit Bühnen die auffahrt auff Bühnen Stätte zu Rüßell bedungen mit einschluß der noch lebenden Colona sterbfall, für 50 Rth.

Jura	10 Rth.
H. Drostens Schreiber	1 Rth.
facit	61 Rth.

Und hat dieser Johann Henrich Bischoff angelobet 1mo 200 Rth. ad Praedium zu bringen, 2do den Anerben bey erfolgter grosjährigkeit vor sein Anerbrecht 20 Rth nebst dem freyen fals zu geben, wofür der Schulte zu Rüßell überhaupt cavirt.

Anno 1753 den 8ten May.

Hat Friedrich Herman Beutman mit Annen Marien Cathrinen Schmidts die auffahrt auff das beyrn Dorffe Anckum belegene Beutmans Erbe bedungen cum juribus für 30 Rth.

Und haben dieselben Vattern Brüder stip. mediante wegen des schlechten zustandes auff das Anerbrecht nahmens des vorhandenen jungsten Sohnes einen gänzlich verzicht gethan.

1753 den 1ten Septembris.

Hat der Colonus Wesselkamp die 2te auffahrt mit der Blutfreyen Marien Adelheit Meyers auff 20 mahljahren bedungen inclusis juribus

zu 49 Rth.

1753 den 12ten Novembris.

Hat Johan Herman Uphauß mit Annen Marien Gohmans die auffahrt auff die Landesherrliche Gohmans Stätte zu Tiene K. Alffhausen bedungen inclusis juribus zu 100 Rth.

Pater sponsi hat demselben in dotem 150 Rth. mit zu geben stipulatione mediante übernommen und angelobet.

1754 den 21ten Novembris.

Sistirten sich die beiden Bruder auff des Landesherrliche B...ngß s. Duhmans Stette K. Uffelen, um die auffahrt auff solchem pradio zu bedingen gleich wir um der Rechte Anerbe Herman Hinrich zu deßen annahme und abfindung des von seinen alteren Bruder in der stelde gethaenen darlehens vermogend ist, mitdhin sich entschließen muß sein Anerbrecht sein im altersten Bruder Wilhelm ab zu treten, so hatt selbiger die auffahrt vor sich und seiner Braut Cathrinen Thoman, welche den frei laßungs Brieff produciret, cum ratification camera bedungen inclusis juribus

zu 30 Rth.

1754 den 29ten Julii.

Hatt die vidua Borchardings mitt einem nahmens Johan Henrich Hoberg die 2te auffahrt auff dem Landesherrliche Borchardings praedio ratif. cam. bedungen zu 31 Rth.

Weilen nun aus der erstere Ehen Kinder vorhanden, so ist dieser auffahrt nuhr auff 19 mahljahren angesetzt und bis dahin bedungen.

1754 den 29ten Julii.

Hatd Colonus Buhne die 2ten auffahrt mitd Vennen Marien Darlagen cum Ratif. des schlechten zustands halben bedungen und bezahlt cum juribus

mit 19 Rth.

Anno 1755 den 18ten Augusti.

Hat Rudolph Schumacher die auffahrt auff Freeßmans Stätte zu Uffelen mit vidua Freeßmans auff 26 mahljahre, maßen der vorhandene Anerbe nur 4 Jahr alt ist, cum juribus bedungen

zu 13 Rth.

Neo Colonus hat 120 Rth. ad Praedium gelobet, wofür Jobst Haseman praesens stipulitione mediante cavirte.

Anno 1755 den 18ten Augusti.

Hat Johan Dirk Otto, zu Boekern, assistente Patre des Anerbrecht zu dieser Stätte seiner Schwester Margrethen Adelheit übergelaßen und hat diese demnach mit Herman Henrich Stattman, welcher sub cautione des Küstern Gerdt Henrichen Meyers, zu Schwagtorff, 200 Rth. ad praedium zu bringen angenommen, die auffahrt auff mehrgedachte Otten Stätte, K. Merten, inclusis juribus bedungen

zu 20 Rth.
Der Anerbe will in praedio bleiben, für kost und Kleider arbeiten, dahingegen gibt Colonus demselben anuuc zum Handpfenning ein Scheffel Saethlandes und alle sechs Jahr ein neues Sontags Kleid die Elle zu 14 Schilling.

Anno 1755 den 29ten Novembris.

Hat derr Anerbe Marboldes priedii zu Lechterke, namens Gerdt Henrich, mit Lücken Venhagen, die auffahrt nebst seines Vattern künftigen sterbfall bedungen in toto für 220 Rth.
Pater sponsa lobete in dotem stip. mediante 300 Rth.

Anno 1755 den 29ten Novembris.

Hat Johan Henrich Roess die auffahrt auff sein Elterliches Erbe mit Marien Rehkamps, einschließig seiner noch lebenden Mutter künftigen sterbfall, in concreto et cum juribus gedungen
zu 30 Rth.
Sponsa lobete ad praedium 80 Rth. zu bringen.

Anno 1756 den 8ten Maji.

Hat Henrich Lammerding mit vidua Middendorffs, die Erbwin auff Middendorffs Stätte auff 23 mahljahre inclusis juribus bedungen
zu 30 Rth.
Neo Colonus hat 100 Rth. ad praedium au bringen gelobet.

Anno 1756 den 8ten Maji.

Hat Wilcke Buerlage die auffahrt auff sein Elterliches Erbe mit Lücken de Wendt bedungen
zu 100 Rth.
Sponsa bringt 200 Rth. ad praedium.

Anno 1756 den 8ten Maji.

Johan Gohman, zu Lintern, hat die auffahrt auff Gohmans Stätte, zu Lintern, mit seinem Weibe gedungen in toto
zu 30 Rth.

Anno 1757 den 6ten Martii.

Hat Herman Henrich Ludeke, zu Bühren, die auffahrt auff Ludeken Stätte, einschließig seines Vattern sterbefalles und seiner zweyen Brüder freyheiten, mit Grethen Marien Grumfeldts, in toto bedungen
zu 50 Rth.

Anno 1757 den 3ten Augusti.

Hat Arend Dusing mit seiner Frauen Annen Grethen Billenkamps, den Erbwin auff Budden Stätte, zu Walsum, ex nova gratia bedungen cum juribus
für 13 Rth.

1758 den 26ten Junii.

Hatt Gerdt Middecke seiner gebrächlichkeit halber fon Middecken Erbkotten seiner dochter Annen Adelheit, und Herman Binnen Brinckman abgestanden, und sind dafür inclusis juribus et mortuario des alten Coloni künftigen sterbfall 23 Rth. accordiret, wogegen Pater sponsi 50 Rth. zum Brautschatz aus gelobet.

1758 den 26ten Junii.

Hatt Johan Gerd Unsterman, cuim sponsa Annen Margrethen Rixmans nachdehm diese ihre frey laßungs Schein von Bersenbrück presentiret, die auffahrt auff sein Elterliches Erbe bedungen inclusis mortuario seiner Mutter Annen Adelheit Brommelagen künftigen sterbfall zu 10 Rth. Sponsa lobet 100 Rth. ad praedium zu bringen.

1758 den 26ten Junii.

Hatt Berend Giesting mitt Lücken Adelheit Wingerbergs, auff Wingerbergs Stätte die auffahrt bedungen zu 20 Thl., inclusis juribus et futuro mortuario des alten Coloni, sponsus lobet ad praedium zu bringen 30 thl., wobey die neu antretende Coloni dem aller erst 10 Jahr alt seinden Anerben Johan Gerdt nebst den freyheit 20 tt oder statt dessen addils ville? 3 Sch. Saetlandes geben oder respec zu über zulaßen angenommen.

1758 den 26ten Junii.

Hatt Johan Herman Mengert auff sein Elterliches Erbe den Erbwin mitt Grethe Adelheit Klatten, deßen Vatter 500 Rth. zum Brautschatz aus gelobet, bedungen inclusis juribus zu 80 Rth., mus seiner Mutter künftigen sterbfall zu 20 Th. mitthin, in toto 100 Rth.

1758 den 26ten Junii.

Hatt Herman Holtzgräffe auf sein Elterliches Erbe mitt Marien Adelheit Dinckelmans bedungen die auffahrt einschlüssig seiner beyden Eltern künftigen sterbfälle in toto zu 33 Rth. wobey Pater sponsa 100 Th. soms gelobet.

1758 den 26ten Junii.

Hatt Johan Hinrich Abing den Erberin auff Vohß Stätte mit Margrethen Vohß inclusis juribus bedungen zu 50 Rth. wobey Pater sponsi 200 Rth. ausgelobet hatt.

1758 den 26ten Junii.

Casper Storck, auffahrt mitt Elisabeth Kempen, bedungen inclusis juribus zu 15 Thl.

1758 den 1ten Augusti.

Colonus Freesman die 2te auffahrt mitt Cathrinen Margrethen Freesmans auff die dem Colono bey seiner ankunffty in praedio bestattete mahljahre bedungen zu 7 Thl.

1759 den 20ten Julii.

Hatt Rottbert, zu Lechtercke, auff sein Elterliches Erbe den Erbwin mitt Margrethen Beclermans bedungen zu 700 Thl. inclusis juribus.

1759 den 20ten Julii.

Hatt Herman Rickelman die auffahrt auff sein Elterliches Erbe für sich und Marien Gerdruth Husern mitt einschluss seinen beyden Eltern künftiger sterbefällen in toto bedungen zu 43 Thl.

1759 den 20ten Julii.

Colonus Bühne die auffahrt mitt Cathrinen Elisabeth Bills auff 23 mahljahren in toto zu 13 Th.

1759 den 20ten Julii.

Die 2te auffahrt des Col: Arend Steinmans ist determinires zu 50 Thl. mitt Anna Cathrina Fihßman

1759 den 11ten Augusti.

Hatt Johan Hinrich Hönschemeyer auff Schweerdtmans Stette, zu Tiene, die auffahrt mit Annen Cathrinen Schweerdtmans, einschlüslich der noch lebenden alten Coloni künftigen sterbfalles cum juribus bedungen zu 195 Thl.

Sponsus gelobte 225 Thl. ad praedium zu bringen.

1760 den 13ten Junii.

Hatt Herman Hoyer mitt vidua Machorsings, auff dem Machorsings praedio die auffahrt auff 23 mahljahren bedungen in toto zu 30 Thl.

Sponsus lobet ad praedium 100 Thl.

1760 den 12ten Augusti.

Hatt Johan Henrich Johans, zu Boldum, mit vidua Hoscken, auff Hoscken Stette, die auffahrt bedungen auff 24 mahljahre zu 8 Thl.

1760 den 22ten Octobris.

Hatt der alte Colonus Fätte, zu Höne, seinen Sohn Johan Berend Fätte die Stätte überlaßen, der dann derselbe mitt seiner Braut Anna Marie Sunder, die auffahrt mitt einschluß deren beyden Eltern künftigen sterbfälle bedungen zu 130 Thl. inclusis juribus.

1760 den 22ten Octobris.

Hatt Herman Wingerberg mitt Maria Cathrina Uetendinke, die auffahrt auff Middecken Erbkotten bedungen zu 18 Thl.

Und hatt Binnen Brinkman, so vor hero auff Middecken Erbkotten verheyrahtet gewesen auff ihn den Kotten gegen erlegung desjenigen was gedachter Brinckman darinnen gehabt, abgestanden.

Vidua Budden, zu Walsum, mitt Johan Herman Schulten, auff Budden Steete die auffahrt bedungen auff 20 mahljahren zu 13 Rth.

1761 den 12ten Januarii.

Hatt der Anerbe des Gerven priedii, in Grönloh, die auffahrt nebst seiner annoch lebenden beyde Eltern künftiger sterbfälle bedungen inclusis juribus zu 500 Thl., mitt Annen Cathrinen Sanders, dessen Vatter 500 Thl. in dotem versprochen

1761 den 12ten Januarii.

Hatt Schulte, zu Westrup, sein 2te auffahrt mitt Anna Adelheit Lampe, einschlüsig seiner verstorben Frauen sterbfalles bedungen in toto zu 120 Thl.

Der Anerbe ist 6 Jahren alt, mithin sine die mahljahren zu 20 gesetzt worden.

1761 den 10ten Februarii.

Hatt Meisterman mit Cathrinen Balmans, nunc vidua Schmedings, die auffahrt auff 20 mahljahren bedungen zu 15 Thl. Nach den tod des Coloni soll Colona den 12ter Theil derer Landereyen und Stall der Leibzucht auch Gartengrundes annuc 1 Thl. Wann sie aber in praedio bleibet von 2 Thl. saeth das Korn zu genießen haben.

1761 den 12ten Aprilis.

Hatt Johan Gronloh mitt seiner Braut Lübesie Marie Krumberg, so den Freybrieff produciret, und derselbe wieder zurück gegeben worden, die auffahrt nebst seines annoch lebenden Vatters künftigen sterbfalle, inclusis juribus bedungen zu 550 Rth.

Pater Sponsi lobte zum Brautschatz aus 500 Rth.

1761 den 15ten Octobris.

Hatt der Metzger, zu Brickwedde, seine 2te auffahrt mit Lücke Adelheit Balmans, so freyen standes, und ad praedium 100 Thl. p ipsich matrem presentem zu bringen anloben ließ in 40 Thl. inclusis juribus bedungen

1761 den 5ten Novembris.

Ist der Anerbe Dirck Göintd erschienen so dann mitt Anne Cathrinen Farivietz, welche ihren Freybrieff produciret, auff dem Elterliche Erbe die auffahrt einschlüsig seine annoch lebenden Mutter Anne Cathrinen Schulte künftigen sterbfalles wegen jetzigen beschwerlichen Kriegeszeiten bedungen

zu 30 Thl.

Ambts jura 6 Thl.

H. Drosten Schreiber 1 Thl.

Spona Frater wolte ad priedium 100 Thl. ausloben.

1761 den 6ten Novembris.

Hatt der Anerbe des Gervesmanschen priedii die auffahrt auf sein Elterliches Erbe einschlüsig seines annoch lebenden Vatters mitt Margrethen Adelheid Segemans, bedungen inclusis juribus zu 217 Thl.

1762 den 25ten Martii.

Ist die Colona des Jantzen preedii erschienen, und vorgestellet welcher gestalten sie dem preidio nicht langer vorzustehen im stande ..., mitthin solches, da ihr Sohn als rechter Anerbe bereits per documentum publicum darauff renunuiert, an ihren jüngsten Tochter Cathrin Marie abstehen muste, als nun auch in hoc termino Jürgen Deverman als Bräurigam erschienen, so hatt selbiger mitt seiner künftigen Braut, Cathrin Mari Jantzen, auff der Landesherrliche Stette Jantzen, zu Wehgel, die auffahrt bedungen

zu 40 Thl.

Jura 9 Thl.

Einschlußig den annoch lebenden alten Colone künftigen sterbfalles.

Sponsi Pater lobte ad priedium 500 Thl.

Bezahlet.

1762 den 30ten Martii.

Erschiene Colonus Wellman, anzeigend wie daß, nachdehm seine Frau vor etliche Zeit verstorben, mitt Zweyen kleinen Kinderen dahin geblieben, und bey jetziger einquartirung und schweren Zeiten dem predio nicht langer vorzustehen vermogte, er mitt seiner gegenwärtigen Braut, Marie Gerdrut auff der Bale, auff den Landesherrliche Wellmanschen predio die auffahrt zu dingen gesinnet wäre, so ist dem selben die auffahrt inclusis juribus zu 12 Thl. belaßen und die mahljahren auff 20 Jahren determiniret worden, und hatt endlich Pater sponsa ad priedium 60 Rth. ausgelobet.

Bezahlet.

Anno 1762 den 8ten May.

Hatt Jürgen Sickman mitt Venne Cathrine Thesfelds, auff sein Elterliches Erbe die auffahrt einschlüsig seiner annoch lebenden Mutter künftigen sterbfalls bedungen zu 800 Thl.

Ambts jura 160 Thl.

H. Drosten Schreiber 1 Thl.

facit 961 Thl. Bezahlt.

Anno 1762 den 28ten Septembris.

Hatt der Anerbe des Alberdings Stette, zu Alffhausen, Herman Jürgen Alberding, auf sein Elterliches Erbe mitt, Trine Marie Hasekamp, die auffahrt bedungen zu 180 Thl.

Ambts jura 36 Thl.

H. Drosten Schreiber 1 Thl.

facit 217 Thl. Bezahlt.

Sponsa Pater lobte aus 400 Thl. und hatt die Braut den Freybrief, so ihr cum presentato zurück gegeben, presentiret.

Anno 1762 den 4ten Novembris.

Ist der Colonus Gerdt Hinrich Wubbolts, zu Höhne, erschienen und seinen Sohn Johan Berend die Landesherrliche Wubbolds Stätte übergeben, worauf dann dieser mitt seiner gegenwärtigen Braut, Anne Marie Soet, so freyen standes, die auffahrt einschlüsig deren annoch lebenden beyden Eltern künftigen sterbfällen bedungen

zu 100 Thl.

Ambts jura 21 Thl.

Der Braut Mutter ließe durch ihren Sohn 50 Thl. an Brautschatzgelde ausloben, ohne was nach ihren todt allenfalls noch erfolgen wurde.

Anno 1762 den 12ten Novembris.

Ist der alte Colonus Meyerman, zu Tiene, erschienen und hatt wegen seiner unvernögenheit gedachte Meyermans Stette seinen Sohn Herman übergeben, wie nun dieser ebenfalls mitt seiner Braut, Mari Elisabeth Staermans, freyen standes, sich eingefunden, so ist die auffahrt inclusis juribus und deren beyden annoch lebenden Colonorum künftigen sterbfällen einschläsig bedungen zu 130 Thl.
Wobey Pater sponsa 200 Thl. ausgelobet.

Bedingungen anno 1763.

Anno 1763 Mittwoch den 12ten Februarii.

Nach genommenen abstand des Schulten, zu Dorsen Kirchspiels Anckum, und weil der vorhandene einzige Sohn und Anerbe zum Colonat nicht fähig, ist von dessen Tochter, Helenen Adelheit, und dem Henrich Dulinghorns, die auffahrt wegen des jetzig schlechten zustandes bedungen inclusis juribus für 45 Thl.
Und hatt der alte Colonus sich vorbehalten.

Anno 1763 den 12ten Februarii.

Ist Johan Gerdt Lübbert, zu Halum K. Anckum, erschienen, und hatt die auffahrt auf sein Elterliches Erbe mitt, Annen Adelheid Carsten, cum juribus bedungen zu 37 Thl.

Anno 1763 Mittwoch den 23ten Februarii.

Weil die Erbblöße Wehrfester auf Heinrich Lampen Stette, zu Aslage K. Anckum, die arbeit nicht länger allein betreiben können, und von Johan Berend Harmeling nebst den Colona Endelin, namens Margrethe Elisabeth, deren Mutter eine Tochter ex preedio ist, als ihre nachfolge in vorschlag gebracht, so hatt man die auffahrt inclusis juribus bedungen zu 70 Thl.

Anno 1763 Mittwoch den 8ten Junii.

Hatt mitt bewilligung seines Vattern Jürgen Schröders qua Coloni Veltmans, zu Seeste Graffschafft Tecklenburg, dessen Sohn und Anerbe, Jürgen Henrich Veltman, die auffahrt gedachte Stette mitt, Annen Cathrinen Heers, bedungen cum juribus zu 70 Thl.

Anno 1763 den 28 Julii.

Hatt Johan Diederich Meyer auf sein Elterliches Erbe dem Meyerhoff, zu Notrup, mitt seiner Ehefrau, Elisabeth gebahren Pohlman, bij der Cammer die auffahrt bedungen inclusis juribus zu 350 Thl.

1763 den 28ten Septembris.

Als der Colonus Lüdecke, zu Buhren, in vorigem Winter verstorben, und die ohne hinterlassene Wittibe ad rela voba mitt Herman Henrich Thomas, zu Bekkum, welchem von seines Bruder dem Colono Thomas 50 Thl. in dotem ausgelobet worden, zu schreiten gesinnet ist, und derhalben die auffahrts dingung nachgefuchet hatt, so ist solche wegen des schlechten zustandes inclusis juribus zu 20 Thl. detyerminiret worden, und hatt des sponsus mediante stipulatione in dem Eigenthumb begeben.

1763 den 17ten Octobris.

Ist Johan Herman Crüzellman erschienen, und hatt verlangt mitt Anne Adelheid Wörstman, die auffahrt auff sein Elterliches Erbe zu bedingen, da solche demnach zu 55 Thl. inclusis juribus deteminiret worden, so hatt zugleich die Braut mediante stipul: sich im Eigenthumb ergeben und den Freybrief cum presentato zurück erhalten, der Braut Vatter aber in dotem 80 Thl. mit zugeben angelobet.

1763 Mittwoch den 19ten Octobris.

Demnach den Eheleute Meyers, zu Bergfeld, schon vorhin schriftlich angezeigt hatten, wie sie ihren Vetter und Bruder Sohn Gerdt Klatten, statt deren ihnen von Gott nicht verliehenen Kindern zu adoptiren, und zum ihren nachfolger auff den Landesherrschaft eigenbehörigen Rhedehoff, zu Bergfeld Kirchspiels Badtbergen, zu benemen mitthin für diesem das auffahrt und ihre künftige sterbfälle zu bedingen gesinnet worden, so ist in dem das endes auff anhalten deren besagten Eheleuten an heute anberechnet gewesenem termino mitt Gerdt Klatten den Notarius Nonte erschienen, und hatt diesen sodan einevon beyden Eheleuten Meyers, zu Bergfeld, untergeschriebene vollmacht des einhalts übergeben, gestalten die wegen ihrer gebrechlichen umständen persönlich zu erscheinen nicht ein komen wären, und daherum Notario Nonten die vollmacht zur dingung der auffahrt für ihren Vetter Gerdt Klatten auff dem Meyerhoff, zu Bergfeld, mitt dessen künftigen Braut sodann ihrer künftige sterbfälle hiermitt ertheilen, und zugleich vestellig machen wollen, wie sie 1) wehrend dem Kriege zehn Pferde verlohren und überhaupt 1000 Thl. schulden machen, 2) auch kostbare processe mitt Beuhsman und Einhaus zu conservirung der Gerichtsahme des Meyerhoffstühren, nichts weniger, 3) hin und wieder bey denen rückgängig gegangenen, und discutiirten creditoren ansehentliche capitalia verlohren, und nachgeben müssen, und da sie also wohl das Erbwohnhaus als Scheune und übrige gezimnee mit einigen taußenden Thl. neu erbauen müssen, so hoften sie das in betracht deßen besagte auffahrt und sterbfälle für einen leidlichen preiß angesetzt und für 1000 Thl. belassen werden würde, wie nun auffgeschehene vorstellung erstlich 1500 Thl. und endlich 2000 Thl. in Golde einschlieslich deren Amtsgebühren gebotten, auch diese als dann fürhin länglich angenommen worden, so ist fernerverabredet, und zugestanden worden daß jene 2000 Thl. in 3en terminen, und zwahren der erste auff künftigen Weynachten, der 2te auff Ostern, und der 3te auff Pfingsten 1764 bezahlet werden können, und letztlich, wenn besagter Gerdt Klatten für die Eheleute Meyers, zu Bergfeld, im unverheiratheten stande und tode abgehen würde diese sodann von wie nach als wahre Coloni auff dem Meyerhoff, zu Bergfeld, verbleiben sollen.

Decretum referatu ad rectificandum bey beyschliesung dieses;

Laut rescripti vom 1ten Novembris 1763, ist jene auffahrt biß auff 1800 Th. gemildert, und terminus solut: auff künftigen Weynachten angesetzt worden.

Montag den 9ten Januarii 1764.

Ist die auffahrt des Johan Gerdt Schmidt, zu Tubingen, mitt Cathrine Henckenberd, auff sein Elterliches Erbe bedungen zu 20 Thl., und hatt sich deßen Frau mitt die bereits gezeugte drey Kinder; Friederich Herman, Gerdt Hinrich und Trine Grethe in Landesh: Eigenthumb begeben, die letzte auffahrt ist in anno 1716 mitt 24 Thl. bedungen.

Vogo: oli Cam: ist diese auffahrt zu 50 Thl. gesetzt worden.

1764 den 19ten Martii.

Ist erschienen Colonus Schulte, zu Rüßell, mitt seine Braut, Anne Marie Hillenkamps, und hatt mitt derselben auf den rest deren ihm in anno 1750 insulgirten 25 mahljahren die auffahrt auf besagten Schultenhoff bedungen inclusis juribus zu 100 Thl., und dabey in gegenwart seines Stief-Sohns angenommen die aussteuer und von Brautschatz für die zwey bereits von dem Schultenhoff abgegangene, und nach Rechten und respee Uhßelmans Stette verheyrahtete Tochter aus seinen mittelen ab zu finden, wogegen ihm raum nach verlauff deren mahljahren dasjenige, was er beweislich an Schulden aus dem Schultenhoff ausbezahlet hatt, ex predio wieder zu guthe kommen solle, übrigens hatt sich die Braut in eigenthumb begeben.

1764 den 20ten Martii.

Ist erschienen Johan Dirck Thomas, zu Bekkum, und hatt mit der vidua Borchardings auff zehn mahljahren auff Borchardings Stette die auffahrt inclusis juribus bedungen zu 20 Thl.

Sponsus lobte ad Predium zu bringen 50 Thl.

1764 den 23ten May.

Erschiene der Anerbe von Geerds Stette, zu Walßum, Johan Arend, und stemte sein Anerberecht gegen 20 Thl. auf seine Schwester ab, da dann in gefolg dessen, diese mitt ihrem Mann Gered Huelefeld die auffahrt auf bedagten Geerds Stette des sehr schlechten zustandes haben inclusis juribus bedungen zu 10 Thl.

1764 den 10ten Septembris.

Comparius Johan Jürgen Ansmann, und wie derselbe zu verstehen gegeben, wie er als Anerbe auf sein Elterliches Erbe mitt, Anne Margrethe Berlings?, so in Landesherrlichen eigenthumb stehet, die auffahrt zu dingeu gewilliges, so ist solche in ansehung dessen, das besagte Ansmanns Erbe mitt großen schulden und lasten behafftet, inclusio juribus zu 40 Thl eingesetzt worden.
Sponsa Mater lobte an Brautschatz 30 Thl auß.

1765 Montag den 28ten Januarii.

Hatt Ernst Merschman, zu Wulfften Kirchsp. Badtbergen, auf sein Elterliches Erbe mitt seinen künftigen Braut die auffahrt inclusio juribus bedungen zu 250 Thl.

1765 Montag den 28ten Januarii.

Hatt Johan Herman Hackman, zu Bergfeld Kirchsp. Badtbergen, auf sein Elterliches Erbe mitt seiner Braut, Anne Adelheid Hulsbeck, die auffahrt inclusio juribus bedungen zu 100 Thl.

Da übrigens Lant resolutii vom 18ten Februar: 1765 verordnet und befohlen worden, sich bey entstehender Erledigung derjenigen Hofe, von welchem der Spanndienst geschehen muß, von den neu Anerbenden Colonis die versprechung und ein gelob müssen Protocollum dahin sich leisten zu besten.

Das hir die angehende Coloni sich verbindlich machen, nicht nur de bisherigen betrag des dienstgeldes, so lange es dabey zu beloben von ßeiten der Cammer gut befunden wird, jährlich zu bezahlen, sondern auch im fall selbige zum naturaldienst auf gefordert wurden, diesen jedes der gestalt gerne und willig zu leisten daß ihnen für jeden Dienst der verhaltenß mäsige betrag eines einzelern dienstes gegen das gantz jährige quantum, am dienstgelde gut gethaen werde.

So hius bedagter Merschman und Hackman abermahle anhero verabfahdet, und haben solchem nach die entsprechung wie obstehet geleistet.

Sambstag den 16ten Martii 1765.

Erschiene Johan Herman Lübbe, und nachdehm der alte Colonus Wiesen, an demselben das Colonat abgestanden, so wurde von erstgem. das Wießen Erbe mitt Cathrine Eilfort die auffahrt inclusio juribus zu 10 Thl. bedungen.

Auch von ihm conformiles rescripti vom 21ten Febr: 1760 besagte angenommen das er mitt des Coloni Wiesen minderjährigen Sohn wegen abstehung der Stette zu seine zu sich gutlich vergleichen oder aber auf demselben gegen allen falsige unentgeldliche wird er erlenigung seiner und seiner Frauen freyheit nebst den ausgelegten auffahrt und gegen erstattung dessen, was sie inzwischen etwa zu verbesserung der Stätte aus dem ihrigen verwendet haben mögen abgedachte Stätte wiederum absteheu wolle.

Pastor Block hatt mitt die Anerbin von Wulfferts Stette unter die in resolutio camera vom 2ten Septembris enthaltene bedingunse, die auffahrt inclusio juribus bedungen zu 600 Thl.

1765 den 11ten May.

Erschiene der Colonus Gerdt, zu Walsum, und da derselbe zu verstehen gab, das er zur zweyten Ehe mit seiner gegenwärtigen Braut, Anne Cathrine Wernele, zu schreiten gewilliget setze, so ist die auffahrt wegen des sehr elenden zustandes mit einschluß der Amtsgebühren zu 5 Thl. pflichtmäsige determinirt, auch von der Braut der Freybrieff presentirt, und die mahljahreu, indehmaus der ersten Ehe ein Kind vorhanden, auf 25 Jahren gesetzt worden, wobey dann der Braut Vatter 110 Thl. in dotem mit zu geben angelobet, und die Braut sich im Landesherrlichen eigenthum mediante stipulatione gegeben hatt.

Diet letztere auffahrt ist im Jahr 1764 zu 10 Thl. bedungen und besagtem Gerdt, zu Walsum, auf dem vom amtum tei de 13ten Jul: pflichtmäsige erstattetem bericht die amtliche pfächte und sonstige amts gefälle in gefolg resolutie vom 22ten Julii 1765 gnadigs erlassen worden.

Den 16ten Novembris 1765.

Erschiene der Colonus Bödecke, zu Lintern, und da derselber vergas, wie er wegen kranklichen leibe umständen der Stette nicht länger mehr verstehen könnte und solche daher auf seine alteste Tochter, Grete Marie, abzustehen gewilliget ware, so baht solchen abstand Guhts Herrlich zu begnehmigen, es wäre zwar ein Sohn, welcher das Anerberecht pretendium könnte, auff der Stette vorhanden, derselbe wäre aber nur zehn Jahr alt, einfolglich könnte die Stette bis zu dessen großjährigkeit nicht unbesetzt bleiben, worauf also dieser abstand zur hoher approbation um so mehr angenommen worden, da bereits Hauser und werchten? in großen verfall gerahten, und man Guhtsherrlicherseits darüber selber leüen könnte, wenn bemeldeter Bodeckers Stette durch den abgang der Cultur in gröseren utardat gesetzt wurde.

Hierauf stellte Johan Herman Kattes vor, das er seinen Sohn, welcher frey gebohren, auf Bödeckers Stette mit geebe Marie zu verheyrahten willens, bath derhalben admission, und wolte, indehm die Hauser und Werchten? nicht nur zerfallen sondern auch die Bödecker Stette mit ziemlichen Schulden beschweret wäre, 12 Thl. vor die auffahrt offeriren woran dann Henrich Kattes in so weit seiner freyheit renuciiret und besagte auffahrt salva ratificatione inclusis juribus zu 30 Thl. bedungen, und von des Brautgams Vatter 100 Thl. zum Brautschatz ausgelobet worden.

Die letztere auffahrt ist in anno 1744 mi 24 Thl. incl: juribus bezahlt worden.

Den 16ten Novembris 1765.

Erschiene Anne Margrethe Schokamps, vidua Jürgen Korff, und zeigte an, wie sie vor 30 Jahren ihren verstorbenen Man als Anerben der Korffs Stette geheirahtet, dieselbe aber nicht bedungen hatte, und obschon sie sich also nicht eigen gegeben einfolglich auch ihre Kinder nicht eigen wären, so hofte sie jedem noch, das ihr vergönnet worden würde ihres bishero geführtes Colonat auf ihren Sohn Johan Herman abtreten zu mögen. Das sie die Stette selbiger Zeit nicht gehörig bedungen, ruhete daher, weil diese damahls in so schlechten stande gewesen, das davon die auffahrt gelden nicht auffgebracht werden können, und nach hero wäre ihnen das Erbhaus und Scheune im brande ausgegangen, wodurch sie also von neuen in armuth versetzt worden, weil sie aber diese Gebäude nachgehends wieder auffbauen lassen, und sie überhaupt dem predic gehörig und ebenso guht, als wann sie deselbe beweinkaufet hatten vorgestanden. So wolte sie nochmahl gebothen haben zu erlauben, das besagtem ihrem ältesten Sohn das Colonat auffgetragen, und sich darauf zu verheyrahten erlaubet worden möge.

Den 26 novembris 1765.

Stellte der alte Colonus Mencke, zu Bockern, vor wie er wegen seines hohen alters die Stette nicht langer mehr vorstehen könnte und solche also auf seinem Sohn Johan Herman abzutreten willens wäre, so presentirte dieser Johan Herman die künftige Colonam, Gesine Adelheit Brockhaus, welche ihre freylassung überreichte, und sich mediante stipulatione eigen gab.

Worauf dann die auffahrt in ansehung des geringen zustandes inclusis juribus zu 15 Thl. ratificatione salva bedungen worden.

Der alte Colonus hatt vor die auffahrt, wie ihm im Jahr 1743 Mencken Stette ex nova gratia unten gegeben, 60 Thl. intati bezahlt.

Den 26ten Novembris 1765.

Hatt der Colonus Merschman seine Braut, Grete Wittrocks, aus dem Grönloh, so frey gebohren, sihtiret, und selbige sich mediante stipulatione im Landesherrlichem eigenthum begeben.

Den 30ten Decembris 1765.

Als wegen des unter den 16ten Novembris a:c: von dem Colono Bödecker auf dessen älteste Tochter, Grete Marie, geschehenen abstandes des Colonats in gefolg recriptie vom 23ten Decembris dieses nach der eigenthumbs ordnung die nächsten anverwandten zuvorderst zugezogen werden sollen, so sind Kuhlman, zu Tiene, als der verstorbenen Colone Schwager und uxor Schuermans des Coloni Bödecker Schwester erschienen, und von diesen nicht nur jener abstand bestätigt, sondern auch in ansehung des Anerben verglichen festgesetzt und respee von besagter, Grete Marie Bödeckes, und derselben Brautigam, Johan Hinrich Kabbes, angenommen worden, daß dem Anerben der nutze von ein Scheffel Saatlandes die ersten

fünff Jahren hindurch nach deren verlauff aber von zwey Scheffel Saatlandes, so angehender Colonus jedoch ordentlich zu beg.ilen, und von dem seinigem zu besäen hatt. Zufließen, auch ferner dem Anerben Johan Henrich, wenn derselbe sich künftig verheirathen wurde, nebst obigen zu ihren scheffelen von der 2ten Leibzucht die halbscheid zur Wohnung und davon der halbe Garts Zeit seines und seiner künftigen Frauen Lebens, im fall dieser vor ihr versterben und Kinder nachlassen wurde, frey belassen werden soll.

Den 31ten Decembris 1765.

Da in gefolg des auf den vom Anerbe in betreff der von Johan Herman Korff nachgefuchter dingung der auffahrt erstaldetem bericht gnadigs ertheilten resoluti vom 23ten dieses, nebst der Mutter des Anerben auch dessen nächste Anverwandte erschienen, und die von der alten Colona Korfs geschehene abtretung des predii auf ihren altesten Sohn Johan Herman für guet befunden haben, so sitirte dieser zugleich seine Braut, Anne Marie Overmans, so freystandes und der zum Brautschatz von ihren Bruder 100 Thl. ausgelobet wurde, und bath ihn nun mehre zur auffahrt dingung zu admittiren, worauf dann diese in betracht besagte Stette seit vielen Jahren vacant gelegen, bedungen und pflichtmäßig inclusis juribus zu 20 Thl. determinirt worden. Auch sich die Braut in Landesherrlichen eigenthum mediante stipulatione gegeben hatt.

Von det letzteren auffahrts dingung findet man hirselbst keine nachricht.

1766 den 7ten Januarii.

Nachdem die alte Colona Binnen Brinckmans, zu Anckum, angezeigt wie sie dem predio in ansehung ihres hohen alters nicht länger mehr vorstehen konte, und dahero das Colonat auf ihrem einzigen Sohn, Herman, ab zu treten gewilliget seye, so erschiene dieser mit seine Braut, Lücken Adelheit Lohmans, so freystandes, und verlangte zur auffahrts dingung admittirt zu werden. Wie nun diese inclusis juribus zu 45 Thl. bedungen worden, also hatt sich die Braut im Herrschaflichem eigenthum begeben, und derselbe von ihrem Vatter 70 Thl. zum Brautschatz ausgelobet worden.

Den 5ten April 1766.

Erschiene der Anerbe des Landesherrlichen Schönen predii zu Bergvelde K. Badtbergen, Herman Schöne 33 Jahren alt, und nachdehm dieser zu verstehen gegeben, wie er seines Vatters Stette an zu nehmen oder sich darauf zu verheirathen keine lust hätte, so hatt derselbe sein anerberecht auf seine halb Schwester, Anna Cathrine, abgestanden.

1766 den 18ten Aprilis.

Erschiene der alte Colonus Hillebrand und dessen Sohn der anerbe des Hillebrandschen predii, Jürgen Hillebrand, mit seinem Schwager Gerd Gräper, und hatt ersterer sowohl das Colonat als letzterer sein anerberecht auf besagten Gerd Gräper abgetreten.

Diengstag den 8ten Julii 1766.

Erschiene Gerd Gräper mit seine Frau, Cathrine Hillebrand, eine Tochter des Hillebrandschen predii, welche bereits in anno 1761 sich freygekauft und den desfalls erhaltenen Freybrieff dem amte wieder ein zu liefern sich erboten hatt, und gab sich mediante stipulatione in dem Landesherrlichen eigenthum.

Donnerstag den 10ten Julii 1766.

Nachdehm der alte Colonus Hillebrand und der Anerbe des Hillebrandschen predii, zu Lechterke K. Badtbergen, die Stätte, und respee anerberecht auf Gerd Gräper und dessen Frau, Cathrine Hillebrand, abgestanden und abgetreten, auch diese bereits sich in dem Landesherrlichen eigenthum wieder begeben hatt, so erschiene dieser und verlangte zur dingung der auffahrt auf besagte Hillebrands Stette admittirt zu werden offerirte derhalben für sich und seine Frau pro ultimate 100 Thl., indehm das predium mit vielen schulden beschweret, und er noch nicht wüste, ob er darauf fortkommen, und sein auskommen finden würde, im maßen ihm seine Schwager, wenn die umstände nicht so schlecht waren, die Stätte nicht würden übergelassen haben.

Beamtlichen dafür halbens wird das oblatum zu acceptiren seyn, jedoch wurden die Amtsjura besonders mit 21 Thl. mithin in toto 121 Thl. zu zahlen seyn, welches dem auch besagten Gräper angenommen hatt.

Den 10ten Julii 1766.

Erschiene Johan Eyman mit seiner Braut, Christine Margrethe Adelheid Kämpers, so freyenstandes, und derselben Mutter, Töbcke Christine Kämpers, und verlangte mit derselben die auffahrt auf seine Elterliche Stette zu dingem, offerirte derselben 32 Thl., weilen aber dieses oblatum gar nicht acceptable, so ist besagter Eyman mit seiner Braut ab und dahin verwiesen worden, daß er sich um eine andere, und bessere gelegenheit umsehen müße, übrigens und da sich des nachmittags obbemeldter Brautigam mit seine Braut wieder anmeldeten und dabey vorstellig gemacht, das die gebäude auf Eymans Stette fast neu erbauet worden müsten, und die Ländereyen nicht fruchtbar waren, so dann seine Schwester freylassung und seiner Mutter künftigen sterbfall mit bedingen und bezahlen muste, mithin ihm dieses alles zu dauer fallen wurde, so ist endlich den accord in ansehung, der auffahrt zu 60 Thl. inclusis juribus getroffen worden.

Den 13ten Septembris 1766.

Nachdehm der Anerbe des Landesherrlichen Schönen predii, zu Lechtercke K. Badtbergen, welcher vermöge des producirten und von dem Prediger Block ertheilten Tauffscheins im Jahre 1731 gebohren, sein anerberecht auf seine Schwester, Anne Cathrine, den 5ten Aprilis a:c: vor dem Amte abgetreten, so ist der alte Colonus mit seinem künftigen Schwiegersonn, Gerd Dettmar, aus dem Grönloh erschienen, und ahtt derselbe solchem noch gebeten, das da dieser seine Tochter Anne Cathrine zu heirachten, und mit derselben die Schönen Stette an zu nehmen gewilliget seye, man denselben zur dingung der auffahrt auff besagte Schönen Stette admittiren mögte, wie nun besagte Gerd Dettmar die auffahrt zu erst 100 und hernach 200 Thl. geboten. Vom Amt aber 225 Thl., und am Amtsgebühren 46 Thl., mithin in toto 271 Thl. gefordert worden, so hatt auch endlich mehr bemeldeter Dettmar sich dazu verbunden, und im Landesherrlichen eigenthum mediante stipulatione sich begeben.

Actum Badtbergen den 8ten Octobris 1766.

Nachdehm der angehende Coloni des Hillebrandschen und Scheunen predii zu Lechtercke im K. Badtbergen, Gerd Gräper und Gerd Dettmar ad emanatam utationem erschienen, so haben selbige stipulirt das sie sich wegen der spanndienstleistung ..te, den 18ten Februarii 1765 ergangenen, und obbemeldten bekand gemachten, ver.negung gemäß bezeigen, und unterwerfen wolten, übrigens hatt Gerd Gräper sich dahin verstanden, daß er das vorige quantum ad 181 Thl. inclusis juribus zur auffahrt geben wolle.

Sambstag den 15ten Novembris 1766.

Erschiene Johan Döhner? und gab zu verstehen wie er als an anverwandter der alten Colone Hemmelgahren, welche wegen ihrer schwachen gesundheits umständen selbst nicht erschienen können, von derselben bevollmächtigt worden ad protocollum zu klähren, wie sie dem zu Vinte belegenem Landesherrlichen behörigen Hemmelgahrens Kotten selbst nicht länger mehr vor zu stehen vermögend wären, und solchen derhalben auf ihre und ihres abgelebten mannes nächste verwandte und zwaren auf Herman Söncke und Anne Gerdeman abzustehen sich entschlossen hätte, auch sich nicht weiter als den genuß von 2 Scheffel Saatlandes auf dem Esche belegen und 1 Fuder Heu gewachs auf ihre übrige Lebenszeit vorbehalten wolte.

So nun besagte Herman Söncke und Anne Gerdeman, beyde Catholischer Religion, sich zugleich zur dingung der auffahrt sihtiret haben, auch von der Braut der Freybrieff presentiret worden, so ist sothane auffahrt in betracht deren auf besagten Kotten hafttenden Schulden under beschwerlichen wildpeets bragt inclusis juribus salva ratificatione zu 50 Thl. bedungen worden, so dann der Braut von ihren Bruder 30 Thl. und dem Brautigam von dessen Pater 30 Thl. zum Brautschatz aus gelobt worden. Worauf sich dann Braut und Brautigam eventualiter in dem Herrschafftlichem eigenthum facta stipulatione begeben haben.

Den 27te Februarii 1767.

Sind in am rescripti vom 12ten Feb: a:c: Johan Dirck Röbcker so dann die alte Colona Anne Margret Röbckers auf heute an h.. verablasset und beiden vorgestellet worden daß, nachdehm sie Colona mit ihrem abgelebten man die Röbckers Stette am Amte nicht gewonnen, und also von ihm die Kinder kein erbrecht zu der Stette

erlanget hätten, auch sie Colona ihr recht dem Johan Diederich Kóbckes abgetreten hat, von hoher regierung nunmehr bewilliget worden sei, ihn Johan Dirck Róbcker zur bedingung der Róbckers Stette zu admittiren. Wie nun diese in zufolge die alte Colona den vorhin auf besagten Johan Diederich Róbcker geschehenen abstand nochmahls ratihabirt hat, so ist zugleich unter beide verglichen und verabrehet worden, das Johan Dirck Róbcker die alte Colonam bey sich auf die Stette behalten, und völlig unterhalten wolle, wenn sie beide sich aber mit einander nicht solten vertragen können, so will Dirck Róbcker ihr nicht nur das halbe Backhaus zur verfügung verschaffen, sondern eines ihr jährlich 2 Scheffel Saatlandes zu geben, welche jedoch Dirck Róbcker beackeren zu lassen gehalten seyn soll.

Übrigens ist die auffahrt in ansehung dessen, das die Stette im schlechten stande und schwere schuldes, die Gebäude erfallen, die Stette zimlich verschuldet, und noch 2 Schwester und Brüder vorhanden sind, welche annoch freygekauft werden müssen, inclusis juribus zu 20 Thl. bedungen worden.

Diengstag den 24ten Martii 1767.

Erschien die Wittibe Meyers, zu Nortrup, mit ihrem Brautigam, Johannes Espelage, welche im Jahr 1743 gebohren, und Catholische Religion ist, und ferlangte mit demselben zur bedingung der auffahrt auf dem Meyerhoff, zu Nortrup, admittirt zu werden. Wie nun hierauf das vorige auffahrts quantum ad 35 Thl. gefordert wurde, so stellte besagte Wittibe dagegen vor daß erstlich der Hoff mit 300 Thl. schulden beschweret und sie 2tens mit Westerhoff, zu Löningen, in einem schwehren proces geraten seye, auch 3tens im Jahr 1763 für die mit ihrem abgelebten Mann bedungen auffahrt 350 Thl. und im vorigem Jahr an sterbfallsgelder 51 Thl. 15 Sch. 7 Pf. bezahlen müssen, mithin hoffte sie daß in betracht dieser umständen man ihr die jetzige auffahrt für 100 Thl. in allen belassen würde, wie man aber auf 300 Thl. inclusis juribus bestanden, so haben endlich Braut und Brautigam sich dahin erkläret das sie ... für die auffahrt 300 Thl. mit einschlus der amtsgebühren bezahlen wollen, worauf dann der Brautigam salva ratificatione sich vorlaufig im Herrschaftlichem eigenthum mediante stipulatione begeben hat.

NB. Obbenamte auffahrt ist demnach von der Regierung auff 400 Thl. gesetzt worden.

Den 5ten Augusti 1767.

Erschiene Colonus Marbold, zu Lechtercke, mit seine Braut, Anna im Wohlde, welche 23 Jahr alt, freyenstandes, Evangelischer Religion ist, um mit der selben die auffahrt auff besagte Marbolds Stätte zu dingen, da nun diese hierauff inclusis juribus zu 100 Thl. bedungen worden, also hat auch besagter Marbold das lant rescripti vom 18ten Februarii 1765 vorgeschriebenes gelöbnis in betreff des spandienstes ad protocollum hiernach geleistet, und die Braut mediante stipulatione sich im Herrschaftlichen eigenthum begeben.

Den 23ten Octobris 1767.

Sistirte sich der Colon: Lammerding, zu Vinte K. Neuenkirchen, und stellte derselbe vor, daß, nachdem seine Frau durch den vor einigen Jahren geschehenen fall vom Boden lahm geworden, so dem pradio nicht länger mehr vorstehen könnte, sondern solches auf seinem Sohn, Johan Hinrich, abstehen mögte, müste. Da nun dieser mit seiner Braut, Cathrine Kornhage, welche freyenstandes, 22 Jahren alt und Catholischer Religion ist, sich zugleich sistirte, und dabey vor gabe, das seine Elterliche Stätte durch den vorgereesenen Krieg, und da auf solches heiter einigen Jahren einige Pferde und Kuhe .let, in große schulden gesetzt worden, so ist in betracht solcher bekanten umständen, und weilen beyde Eltern und vier Schwester auf der Stätte unterhalten, und letzter davon noch aus gesteuert werden müssen, die auffahrt mit einschlus der amtsgebühren salva ratificatione zu 60 Thl. gesetzt worden. Da dann die Braut mediante stipulatione sich im Landesherrliche eigenthum begeben und derselben Bruder ihr zum Brautschatz 100 Thl. ausgelobet hatt.

Den 26ten Octobris 1767.

Stellte die Wittibe Bühnen vor daß, weilen sie dem pradio allein nicht vorstehen konte, ad secunda vota mit Jurgen Otto, 29 Jahren alt und Catholischer Religion, zu schreiten gewilliges wäre. Sie verhoffte in dessen, das man die auffahrt ihr um ein billiges belassen wurde, da bekanter maßen die Stette im schlechten stande und sogahr davon einige Landereien antichretiu versetzt waren, auch anjetz ihres abgelebten Manns sterbfall bezahlen müste, wie nun hierauf in betracht dieser umständen die auffahrt inclusis juribus zu 20 Thl. salva ratificatione bedungen wurde, und der Brautigam sich im Herrschaftlichen eigenthum begeben, so ist zugleich

dabey verabredet, daß der auf dem predio vorhandener Sohn Henrich Bühne, welcher gebrechlich und ein Sohn von die der Stette ist, darauf gehörig alimentiret werden soll.

Den 29ten Octobris 1767.

Liese der alte Colonus Lüsselding, zu Druchorn Kirchspiels Anckum, durch seinen Sohn den Colonom Benninghauß, vorstellen, wie er krankheits halber selbst nicht überkommen könnte, und er also seinem gedachten Sohn die vollmacht ertheilet hätte zu erklären, wie daß er sein Colonat auf seine Tochter, Elisabeth, und derselben Brautigam, Johan Hinrich Teepeken, welcher 1744 gebohren, freyenstandes und Catholischer Religion ist, abstände, da nun diese zugleich erschienen, so wurde derselben auffahrt auf gedachten Lüsseldings Erbe inclusis juribus zu 80 Thl. bedungen, und gab sich gedachter Brautigam mediantē stipulatione im Landesherrlichen eigenthum.

Den 2ten Novembris 1767.

Erschiene der Anerbe der Herrschaftlichen Bünckers Stette, zu Lintern Kirchspiels Neuenkirchen, Johan Herman Büncker, und verlangte mit Anne Margrete Boyemans, welche wegen ihres bisherigen eigenthums, den Freybrief producirte, ansonst 21 Jahren alt und Catholischer Religion ist, die auffahrt auf sein Elterliches Erbe zu dingē, wenn ihm solches für ein geringes, wegen deren bekanten und schlechten umständen, wo in sich gedachte Stätte befindet, belassen werden könnte. Wie nun hierauf und auf die von besagten Johan Herman Büncker geschehene fernere vorstellung, gestalten das Erbwohnhaus neues zu erbauen, von der Stette viele Landereien antichretiu versetzt, und darauf noch 3 Schwester und ein Bruder vorhanden wären, welche künftig hin freygekauft und abgefunden werden müsten, und übrigens von allen darbahren Landereien der zehnte nebst dem Blutzehnten entrichtet werden müste, und noch dazu dieses Erbe in derunfruchtbarsten gegend läge, besagte auffahrt inclusis juribus zu 15 Thl. bedungen worden. So hat sich auch obgedachte Braut im Landesherrlichen eigenthum mediantē stipulatione sich begeben.

1768.

Demnach die Herrschaftlich=Eigenbehörige Katermans Stätte in dem Dorffe Anckum, durch den tod des Coloni und dessen beyden Kindern erlediges, und zur wille Kuhrlichen disposition des Gutsherrn heimgefallen war, so ist selbige dem Herman Arend Behrling, welche 33 Jahr alt, freyen standes, und Catholischer Religion ist, ex nova gratia, nach den vorigen eigenthum wieder eingesaen, und von demselben die auffahrt zu 100 Thl. inclusis juribus, wovon jedoch in gefolg resiripli am 8ten Julii 1768, 20 Thl. remittirt, unter der bedingung, daß er keine andere, als die Gutsherrliche bewilligte schulden zu bezahlen bedürfe, bedungen auch dieses nach inhalt resoluti camera vom 8ten Febr: 1768 begnehmiges worden.

Wie nun hierauf besagter Herman Arend Behrling seine Braut Grete Adelheit Flachs, welche 23 Jahr alt und Catholischer Religion ist, sistirte, so wurde selbige als Colona auf besagte Katermans Stette mit dem beding, daß selbige ihren Freybrief von dem Closter Bersenbrück fordern, und solchen dahier presentiren solle, mediantē stipulatione angenommen.

Den 15ten Novembris 1768.

Erschiene der Anerbe des Schulden Hofes, zu Rüssel, Frantz Joseph mit seine Braut Catharina Elisabeth Meiers, zu Hastrup, welche zugleich ihren Freyschein von dem Closter Bersenbrück presentirte, amsonst Catholischer Religion und 20 Jahr alt ist, und verlangte mit selbiger die auffahrt auf besagtem Schulden Hoff zu bedingen, welche dann endlich auf die von besagten Anerben geschehen vorstellung, das er, so lange die mahljahren seines Stiefvatern dauereten, sich mit der Leibzucht begnügen und dahr in diesen Jahren von der Stette nicht profitiren könnte, auch 2tens bey seinem künftigem antrit der Stätte 1300 Thl. schulden übernehmen und 3tens weilen sein Stiefvater das auf dem Hoff befindliches Vieh und Mobilien bey dessen künftigen abzug mit wegnehmen würde, er dieses alles kostbahr ankauffen und dafür einige hundert Thl. anwenden müste, zu 675 Thl. inclusis juribus angesetzt und behandelt worden, der Braut Vater versprach übrigens diese auffahrt zu bezahlen, weilen er aber ein Bersenbrückischer eigenbehörige ist, so trat Gerd Nicolaus Meier dafür lavfende ein, dergestalten daß er sub hypotheca bonorum die hälfte um künftigem Neujahr und die andere hälfte am 1ten May 1769 berichtigen wolle.

Den 15ten Novembris 1768.

Meldete sich der Anerbe von Rixmans Stette, Henrich Herman Rixman mit seiner Braut Lücke Adelheid Peltzer, welche freyenstandes, Catholischer Religion und 23 Jahren alt ist. Und bath solchem nach, daß, nachdem seine Mutter alteshalber nicht mehr der Stätte vorstehen könnte und solche verhalten vermöge eines producirt Notariatscheins auf ihn abgetreten, hatte man ihn selbige zur dingung der auffahrt belassen, auch weilen an der Stätte wenig Heuwachs vorhanden, die Häußer fast völlig baufällig, und zum theil von grund aufneu erbauet werden müsten, nicht weniger den künftigen sterbfall seiner Mutter und die freylaßung seiner Schwester zugleich zu dingen genötiget wäre, auf ein geringes quantum setzen mögte, da nun bey dießen bekanten umständen besagte auffahrt inclusis juribus zu 55 Thl.

Gleichmäßig determinirt und behandelte, so dann zur zahlung terminus den 1ten May 1769 gesetzt worden, so gab sich obgedachte Braut mediante stipulatione im Landesherrliche eigenthum.

Den 18ten Novembris 1768.

Nachdehm Johan Dirck Röbcker die auffahrt auf der Herrschafftlichen Röbckers Stette, zu Lintern Kirchspiel Neuenkirchen, bereits im vorigem Jahr bedungen, so sistirte derselbe seine Frau, Triene Marie Frerckes, welche freyenstandes, 24 Jahren alt, und Evangelischer Religion ist, und gab sich selbige mediante stipulatione im Landesherrlichen eigenthum, und wurde darauf ferner vereinbahret, daß, nachdehm besagter Frauen Eltern mit ihr sämtliches vermögen, als drey stück Hornvieh, sechs kleinen und großen Kister, molckenschaat, anricht, zwey Kessell, zwey eißernen und zwey kupfernen Pötten, eisernen Kachelofen, dreyer Betten, einer Bettstelle, zwey Tischen, Lengehaal und Kleiderschranck auf besagte Röbckers Stette gezogen, und dabey versicherten daß sie neben diesem Hausgeräthe noch ohngefehr 500 Thl. als predium bringen konten und wollen.

Diese der besagten Frauen Eltern, bis dahin die Jungen Coloni im leben bleiben, von zwey Scheffel Saatlandes den nutzen, und diese alle Jahr von den Jungen Colonis bereitet worden sollen, hingegen wenn einer von den jetzigen Colonis mit tode abgehen wurde, so ist in diesem fall den alten, wenn sie als dann noch beyde am leben, der 6te theil von denen zur Stette gehörigen Ländereyen und zur Wohnung das Backhaus, sonsten aber der 12te theil und das halbe Backhaus versprochen worden.

Freytags den 28ten Aprilis 1769.

Sistirte sich der Colona und Wittwe von Bünckers Stette, zu Lintern Kirchspiel Neuenkirchen, und bedung, in betracht diese Stette in sehr schlechten stande ist, die auffahrt mit Gerd Behman?, welche 1740 gebohren, Catholischer Religion und freyen standes ist, inclusis juribus 10 Thl.

Codem (Den 28ten Aprilis 1769.)

Verlangte der Anerbe des Herrschafftlichen Rhedehofes, zu Staaben, Johan Nicolaus Meier, mit seiner Braut, Marie Cathrine Korfs, 15 Jahre alt, Catholischer Religion, und freyen standes, die auffahrt auf seine Elterliche Stätte zu bedingen, da nun diese wegen der schlechten gegend, worin besagter Meyershoff belegen, und wegen deren darauf haftenden schulden auch des den abgehenden Kindern annoch zurückstehenden Brautschatzes inclusis juribus zu 170 Thl.

Pflichtmäßig determiniret und bedungen, so gab sich darauf die Braut, welcher von derselben Mutter 500 Thl. zum Brautschatz ausgelobet wurde, im Herrschafftlichen eigenthum, diese auffahrt demnachst a legi... zu 200 Thl. gesetzt.

Codem (Den 28ten Aprilis 1769.)

Nachdehm auf dem vom amte unterm 8ten Aprilis erstalteten Bericht hoher Regierung beliebt worden, daß mit der angehobenen dehnision der Middendorffs Stette, zu Vinte, eingehalten, und solche, nun die liedetores? einen achtjährigen Zinsfreyen stillstand gerichtlich einwilligen, auch die alten, welche wegen ihren schlechten Wirtschaft keine Leibzucht verdienet sich ad Protocollum erklären würden, wie für sich mit demjenigen befriedigen wollen, was ihnen von ihrem künftigen Schwiegersonn aus guten willen würde eingeräumt werden, dem Henrich Lüerman nach den bis herigen eigenthumsrechte gegen erlegung einer Summe von 100 Thl. so wohl für die auffahrt, als für den sterbfall wiederum eingethaen werden möge. So sistirten sich der alte Colonus für sich und in nahmen seiner bettlägerigen Frau, so dann der Anerbe Johan Herman, und dessen

Bruder Johan Hinrich mit ihrer Schwester Anne Cathrine und derselben Brautigam Johan Hinrich Lüerman, und wurde solchem nach gesetzt, vereinbahret und versprochen daß 1/ Besagter Lüerman mit Anne Cathrine Middendorfs diese Stette annehmen, und für die auffahrt und sterbfall 100 Thl. in allen bezahlen wolle. 2/ Verspricht dieser den alten Colonis die freye Kost und von 2 Scheffel Saatlandes Jährlich denselben den nutzen zu kommen zu laßen, wenn sie nemlich bey ihm auf der Stette bleiben, und mit ihm verlies nehmen würden, solten andessen diese wegen hauptursachen von der Stette ziehen müsten, so ist dabey verabrehdet, das in diesem und vom amte zu untersuchenden falle den alten die halbe Leibzucht, der halbe Garte und den 12ten theil deren zum Erbe gehörenden Ländereyen verabreicht werden solle. 3/ In betreff des Anerben, so ist dieseswegen Contrahirt daß derselbe, so lang er auf der Stette, und ohnverheirahtet bleiben würde, 2 Scheffel Saatlandes für sich behalten, auch wenn er sich verheirahten würde, dabey die halbe Leibzucht bewohnen, davon aber an den Colono 2 Thl. bezahlen solle, so bald sich besagter Anerbe auf eine andere Stette Kötterey oder vom Erbe verheirahten wird übrigens und schlieslich, 4/ Soll besagter Brautigam den abgehenden Kindern und zwar den Söhnen bey deren künftigen heiraht, jedem 10 Thl. und die Schwester 20 Thl. an Brautschatz, weiter aber nichts auszahlen.

Diengstag den 30ten May 1769.

Erschienen in gefolg des auf die von Seiten des Anerbe Gerd Beckerman wieder den Col: Beckerman eingevrachten unterthanigen gegen Anzeige, und Bitte ertheilten Resoluti Regiminis vom 18ten dieser und der desfalls erlassenen lition beyde theile, um so wohl wegen des zu zahlenden Sterbfalls und der auffahrt das nötige zu behandeln, als auch dasjenige, was bey beziehung der Leibzucht den abgehenden Colonis von denen zur Stätte gehörenden Landereyen und sonst zukommen zu bestimmen.

Es wurde nun zwar von den Colono Beckerman gegen die von seinem Sohn nachgefuchte dingung der auffahrt protestirt, und dabey angegeben, daß er sein Erbe in ansehung seiner übrigen vielen Kinder, und deren während seines Colonats über 1900 Thl. bezahlten Eigentumsgefälle, noch zur Zeit auf seinen Sohn nicht abtreten könnte, und sich derowegen quouis neissaria zur behandlung seiner gegen nohtdürft vorbehalten wolte, weilten aber derselbe dazu nach die von den hochpreyßlichen stifts standen in ihren bey der Landtages versammlung ehrmahls ertheilte attchsaten? gehalten seyn wird, so wurde besagter Gerd Beckerman zur dingung admittirt, und offerirte derselbe für die auffahrt inclusis juribus 700 Thl. und für die künftige Sterbfälle seiner annoch lebenden Eltern 200 Thl. mithin in allen 900 Thl., mit dem vorgeben, daß er ein mehreres aus der ursache zu geben nicht im stande seye, weilten er vom Erbe den 6ten Theil mit der Leibzucht seinen Eltern überlassen, und annoch sieben abgehenden Kindern den Brautschatz künftig bezahlen müste.

Actum.

Es ist hierüber zur ferneren verordnung zu berichten, und dabey pflichtmäßig sn zuzeigen, wie man vom Ambswegen der meinung seye, daß für die auffahrt wegen des besonders guten Ertrags der Stette, und wegen deren davon jährlich abgehenden wenigen abgaben, 1000 Thl. bezahlet worden müsten.

Diengstag den 18ten Julii 1769.

Alß der abgestandener Colonus Schulte, zu Döthen angezeigt, daß nach der im Jahre 1764 und 1767 erfolgte Todesfälle seiner Tochter und Schwiegersohns zwar dießem Hoff bis herhin mit der arbeit und aufsicht vorgestanden fälle, nun mehro aber diesem Hoff so in hohes alters ihn nicht mehr verstaten wolle, so wolte er begehren, daß da die Stette wegen der situation nicht ausgeheuret werden könnte, solche anderwilig wieder besehet werden mögte.

Wie nun zugleich die nächste anverwandte des von denen verstorbenen Colonio zurückgebliebene Kindes von 5 Jahre nemlich die Coloni Dükinghaus und Nieman zu Bockrahdn mit Herman Pieper erschienen, und vorgaben, daß besagter Schulten Hoff so wenig ausgeheuret als von denen alten Colonis mehr erwartet werden könnte, mithin anderwilig besehet werden müste, auch dießes der wille des verstorbenen Coloni geweßen wäre, so hatten sie unter sich die vereinbahrung gemacht das 1/ der Hoff mit Helene Marie Pieper und Herman Hinrich Bockhorst, wovon erstere 21 und letztere 24 Jahr alt, am sonst beyde freyen standes und Catholischer Religion sind, besehen werden mögte wohingegen dieße 2/ den Anerben bis zu deßen großjährigkeit unterhalten, und für demselben das Vaterlich eingebrachte und vor den abstand in allen an baaren gelde ein hundertneunzig thaler an die des endes anzu ordnende vormundere bezahlen sollen.

Da nun dieses von beyden theilen angenommen wurde, so ist darauf die auffahrt in betracht besagter Schulthenhoff sehr verschuldet und davon seit 6 Jahre eine auffahrt und vier sterbfälle bezahlet worden, diese jehige auffahrt Inklusis juribus zu 50 Tl. bedungen worden, worauf sich beyde junge Leüthe im Herrschaftlichen eigentum sich begaben, und der Braut von ihren Vater 50 Tl. dem Brautigam hingegen von Deßen Mutter und Bruder 200 Tl. ausgelobet worden.

Diengstag den 13 Novembris 1769.

Erschienen der alte Colonus Tebbe zu Susum zu Anckum, und zeigte dabey an, daß er dem Colonat nicht länger mehr vostehen könnte, und dahero solches auf seine Tochter und Johan Diric Schulte zum Sundern welcher 25 Jahren alt und Catholischer Religion ist, gerne abstehen mögte, mit dem ersuchen diese beyde zur dingung der auffahrt zu admittiren, da nun solche mit einschluß der Amptsgebühren zu 60 Tl. bedungen wurde, so begab sich hierauf gedachte Brautigam im Herrschaftlichen eigentum.

Mittwochen den 14 Februarii 1770.

Stellte die Wittwe Wübbes zu Hone vor, daß, da ihr Ehemann Berend vor einiger Zeit verstorben, sie der Stätte solcher gestalten nicht länger mehr vorstehen könnte, und dahero mit dem geegenwärtigen Hinrich Feltman, welche seiner angabe nach 36 Jahren alt, und Evangelischer Religion ist, ad secunda vota zu schreiben willens war, sie wolle dahero ersuchen diesen ihren Brautigam zur dingung der auffahrt auf besagte Wübbes Stette zu admittiren, und dabey ihre umstände besonders aber das sie eine blinde Schwiegermutter zu unterhalten, und ihres abgelebten Mannes sterbfall annoch zu bezahlen hätte, zu considerieren, worauf dann die gesuchte auffahrt inclusis juribus zu 50 Tl. bedungen, und die mahl Jahre auf 22 Jahren gesetzt wurden im maßen das aus erster Ehe nachgebliebener Sohn bereits drey Jahre alt ist, übrigens belobte besagter Hinrich Feltman als künftige Colonus ad protocollum stipulata manu an daß er den Spanndienst, so wie es immer geschehen, ableisten, auch sich nicht wigerlich halte wolte, seine Pferde vor der Kutsche anzuspannen, und damit über Weg zu fahren.

Codem (Mittwochen den 14 Februarii 1770.)

Zeigte die Witwe Schulten zu Woltrup Kirchspiel Lengensis Grafschaft Linge an, daß zwarn der Anerbe erster Ehe bereits 15 Jahre alt wäre, sie gleich wol bis zu dessen großjährigkeit dem Hoff um so weniger vorstehen könnte, da der vilen und schweren arbeit einen vorsteher erfordete, sie wolte demnach begehren, daß man ihrem gegenwärtigem Brautigam Herman Berend Welp, welche 40 Jahre alt, und Catholischer Religion ist, zu dingung der auffahrt zu lassen, auch da ihr abgelebter Mann in wenig Jahren zwey auffahrten, und einen sterbfall bezahlet hatte, und sie den sterbfall ihres Mannes noch berichtigen müste, zu dehm die oblagen in dem Preußischen hart fielen, und fast jährlich vermehret wurden, hiernach das auffahrt quantum remäßigen mögte, wie nun diese umbstände dem amte bekand, so wurde die auffahrt inclusis juribus zu 20 Tl. auf 12 mahljahren bedungen im maßen gedachter Welp auf weniger Jahren den Hoff nicht annehmen wollen diese auffahrt ist nachgehends auf 40 Tl. gesetzt worden.

Codem (Mittwochen den 14 Februarii 1770.)

Erschienen deer Meyer zu Boickwedde mit der anzeige daß die Vidua Hackmans, welche als eine 90 Jährige Frau hirher nicht mehr kommen könnte, die Hackmans Stette auf ihre jüngste Tochter und derselben Brautigam Johan Berend Drensier von 26 Jahren und Catholischer Religion hirit abtrete, und dabey verlange, daß diese zu dingung der auffahrt admittirt werden mögten, es wurde diese solchem nach behandelet, und, in betracht der neu zu erbauenden Erbe und Leibzuchts Häuser zu 70 Tl. mit einschluß der amtsgebühren belassen.

Montags den 23 April 1770.

Ließ die Wittwe Colona Eiman vorstellen, wie daß sie mit Herman Hinrich Benninghauß, welcher 1747 geboren, und Catholischer Religion ist, in der zwoten Ehe zu treten gewilliges wäre, und derhalben die aufahrt dingen wünschte, da nun das aus erster Ehe nach gebliebene Kind Johanh Berend in das zweite Jahr getreten, so wurde die auffahrt auf 23 Jahre zu 40 Tl. inclusis juribus bedungen.

Den 31ten Julii.

Erschien der Colonus Hüelefeld zu Rußell, und trat seiner Stette auf seinem Sohn Johan Hinrich ab, welcher dann seine Braut Marie Gerdrut Wesseling sistirte und mit derselben die auffahrt auf dem Huelefeldschen Praedio zu bedingen anverlangte, wie nun hierauf die Braut, welche Catholischer Religion und 23 Jahre alt ist, ihren Freybrief producirte, so wurde die auffahrt mit einschluß deren ambsgebühren bedungen zu 40 Tl. und die Braut begab sich stipulata manu im Herrschaftlichen eigenthum, gleich dann auch derselben von ihrem Bruder dem Colono Wesseling zu Wallen 200 Tl. zum Brautschatz ausgelobet wurden.

Montags den 6ten Augusti.

Nachdem Gerd Wilhm Lammert zu Tütingen vorgestellt daß seine Mutter so wohl als sein Bruder Christian auf ihn die Stette und respee das anerbrecht abgetreten hatten, so sistirte derselbe seinen Bruder den Anerben und zugleich seine Braut Marie Cathrine Taggenbrock mit Bitte den abstand und den unter ihnen gemachten vergleich nicht nur Gutsherrlich zu bewilligen, sondern auch ihn zur dingung der auffahrt zu admittiren, wie nun die alte Colona bereits vorhin die Stette auf ihrem ältestem Sohn Gerd Wilm abgestanden, und dann die nächste anverwandte nemlich Gerd Nicolaus Meier aus vollmacht seines Schwiegervaters Christian Hackman und Johan Casper Bange sich dahin erklärten, daß, weiln de ältere Sohn bereits vieles in der Stätte vorgeschossen, und seiner Mutter während ihren Wittwenstand seit er vielen Jahren vorgestanden, sie gerne sähen, und es zur conservation praedii für nötig hielten, daß dem äletern Sohn die Stette übergeben würde, so trat nochmahls der jüngere Sohn Christian auf seinem Bruder Gerd Wilhm sein anerbrecht ab, und es wurde unter beiden verabrehdet und verglichen, daß dieser an jenen für den abstand des anerbrechts et pro seleali quota in allen fünfzig Tl. bezahlen, nicht weniger denselben wenn er auf der Stette bleibet und mit arbeitet, Kost und Kleidung geben solle und wolle. Die auffahrt wurde indeßen weiln das praedium wegen des jüngsthin erbauten Erbwohnhauses in viele schulden gesetzt, und der vorige Colonus die Lammertsstette ex nova gratia angenommen, zu 40 Tl. inclusis juribus bedungen, und der Braut, welche von der Herrschaftlichen Taggenbrocks Stette, Catholischer Religion und 23 Jahre alt ist, obgedachte auffahrt zum Brautschatz ausgelobt.

Mittwochen den 12ten Septembris 1770.

Stellt der Colonus Herman zu Eye vor, daß deßen Ehefrau im vorigem Jahr gestorben, er bis zur großjährigkeit des siebenjährigen Anerben der Stette nicht allein vorstehen könnte, mithin sich mit Anne Elisabeth Stumbert, welche Catholischer Religion und 1730 gebohren ist, anderwilig zu verehlichen gesinnet wäre, derhalben nun die dingung der auffahrt gehorsamst an...hen, gleich dann auch diese inclusis juribus zu 19 Tl. behandellet, und die Mahljahre auf 18 Jahr gesetzt wurden. Stephen Böhman bedunge mit der verwitweten Colona Marie Cathrine Broncken die affahrt auf Dirkes Stette zu Aslage Kirchspiel Anckum inclusis juribus zu 19 Tl.

Mittwochen den 24ten Octobris 1770.

Stelte der alte Colonus Eßelman zu Druchorn vor, daß er dem Praedio nicht mehr vorstehen könnte, und wie er daher die Stette auf seinem Sohn abtrat, so sistirte zugleich dieser seine Braut Lücke Marie Adelheid Hoijer, von 19 Jahren und Catholischer Religion, und wurde darauf die auffahrt inclusis juribus zu 40 Tl. bedungen und der Braut von ihrem Vater zum Brautschatz 200 Tl. ausgelobt.

Dingstags den 27ten Novembris.

Verlangte der Anerbe des Wesselkamschen praedii zu Rüßell Johan Herman Wesselkamp auf seiner Elterliche Stette mit Anne Margrete Kulhe, so 24 Jahre alt, Catholischer Religion und freyenstandes, die auffahrt zu bedingen und stellte dabey vor, daß seine Stette in der sterilssen gegend lage, und auf solches nicht nur die Gebäude im schlechten stände, sondern auch das Erbe überdem zimlich verschuldet wäre, mithin und weiln er auch den künftigen sterbfall seiner annoch lebenden Stiefmutter, welche die halbe Leibzucht mit dem 12ten theil deren zum Erbe gehörenden Landerijen ad diesvillie? zugewiesen hätte zugleich mit bedingen müste, so hatte er, daß man ihm die auffahrt für ein billiges belassen würde, hierauf und in erwegung diese umständen wurde solchem nach die auffahrt mit einschluß deren ambsgebühren bedungen zu 50 Tl. Die Braut gab sich übrigens im Herrschaftlichen Eigenthum, und derselben Mutter lobte in dotem 50 Tl. aus.

Codem (Dingstags den 27ten Novembris.)

Sistirte sich der Colonus Bühne zu Rüssel, Kirchspiel Anckum, zur dingung der auffahrt auf den Herr tho Bühnen Erbe mit Cathrine Margrethe Wesselkamp, welche 20 Jahre alt und Catholischer Religion ist, da dann in betracht dessen, daß fast alle Gebäude neu erbauet werden müssen, und in wenigen Jahren viel dingungen von diesem Erbe vorgefallen sind, die auffahrt inclusis juribus zu 30 Tl. dem Colone belassen wurde.

Mittwochen den 12ten Decembris 1770.

Erschiene der alte Colonus Jellman, mit der anzeige, daß er dem praedio bis zur großjährigkeit des Anerben nicht mehr vorstehen könnte, zumahlen er von den Creditoren zu sehr angegriffen wurde, mithin hätte er sich entschlossen seine Stelle auf seinem gegenwärtigem ältesten Sohn Garlich, welcher unter dem Cavallerie Regiment des Herrn Obersten von Sprengel in Churhannoverischen diensten als Corporalsteht, abzutreten, und da der Anerbe erst fünfzehn Jahr alt ist, mithin von diesem auf keine gültige art das Anerberecht abgetreten worden kann, so erschienen anstatt und aus vollmacht des Anerben zugleich dessen nächste anverwandten, und zwar Väterlicher seits, den Colonus Bruder, so dann der Colonus Bruder als nächster Nachbar und anverwandter, mit der gleichmäßigen Anzeige, daß die Jellmans Stette wegen deren darauf haftenden vielen schulden bis zur großjährigkeit des Anerben von dem jetzigem Colono nicht gehalten werden könnte, mithin wolten sie, um derselben völligen Ruin vor zubeugen, für dem Anerben den von dem Colono Jellman auf dessen ältesten Sohn Garlich geschene abtretung ausschließig des Brautschatzes zweyhundert Thaler zu seiner Zeit von dem künftigen Colono ausbezahlet worden sollen.

Der älteste Sohn Garlich acceptirte diesen abstand, und nahm dabey an, daß er seinem jüngstern Bruder für das Anerberecht zweyhundert Thaler künftighin ausbezahlen wolte.

Donnerstag den 7ten Februarii 1771.

Erschiene der Anerbe des Beckermanschen praedio im Grönloh, Kirchspiel Badtbergen, mit seiner Braut Venne Margreten Schulten zum Northofen, welche 22 Jahr alt, freyenstandes, auch Evangelischer Religion ist, und verlangte, daß er nun mehr in gefolg resoluti regiminio vom 31ten Jan dieses Jahrs zur dingung der auffahrt auf seine Elterliche Stette admittirt werden mögte, da dann solche mit einschluß deren sonst gewöhnlichen ambsgebühren zu eintausend Thaler angesetzt worden.

Der Braut Mutter gelobte indessen obige tausend Thaler auffahrts Gelder, worauf dieselbe dreyhundert Thaler in continenti bezahlet hat, aus ihren Mitteln zu entrichten, und stellte des endes den Colona Wessel Elbing zum Bürgen, welcher dann auch stipulata manu annahm gedacht tausend Thaler in zweyen Terminen, und zwarn die nach abzug jener 300 Thaler übrig bleibende zweyhundert Thaler vor diesen May und den 2ten Termin gegen künftigen Jacobi mit fünfhundert Thaler baar zu berichtigen, übrigens begab sich die Braut stipulata manio im Landesherrlichen Eigenthum, und verlangte hier ab copiam protocolli.

Otum.

Es wird hierab copia verstattet und soll mitt beyfügung dieses am hoher Regierung zur ratification berichtet werden.

Sambstags den 23ten Februarii 1771.

Erschiene Johan Hinrich Lübbert Taggenbrock, und verlangte mit seiner gegenwärtiger Braut Cathrine Marie Grote, welche 20 Jahre alt und Catholischer Religion ist, auf seine Elterliche Stette die auffahrt zu bedingen, und wurde diese solchem nach inclusis juribus zu vierzig Thaler angesetzt, und die Braut begab sich mediant stipulatione im Herrschaftlichen Eigenthum.

Anno 1771 den 4ten Junii.

Erschiene der Colonus Macke zu Anckum, anzeigend, wie daß sein Sohn ersterer Ehe Namens Henrich Anton als Anerbe ins 6te Jahr gienge, und er mit der Wittiben Jacob Barnstein gebohrene Marie Elisabeth Lage von 30 Jahren und Catholischer Religion die auffahrt zu bedingen verlangte, welche dann inclusis juribus zu 22 Thaler gesetzt, und die Mahljahre auf 20 Jahre bestimmt worden, und gab sich hierauf gedachte Wittwe im Herrschaftlichen Eigenthum.

Samstags den 27ten Julii 1771.

Zeigte die Wittwe Wingerborgs an, daß sie mit ihren kleinen Kindern der Stette nicht mehr vorstehen könnte, und sich deshalb entschlossen hätte mit Herman Arend Pape, welcher 1748 geboren und Catholischer Religion ist, zur zwoten Ehe zu schreiten, mit bitte des endes die auffahrt zu bestimmen, welche dann auch in ansehung des schlechten zustandes zu 15 Thaler inclusis juribus auf 21 Mahljahre, weiln der Anerbe vier Jahr alt seyn soll, angesetzt worden.

Diengstags den 10ten Septembris.

Erschiene der Anerbe des Goesmanschen praedii mit seine Braut Trine Marie Schulten, welche 21 Jahre alt und Evangelischer Religion ist, und verlangte mit derselben die auffahrt auf eine Elterliche Stätte zu bedingen, da nun solche mit einschluß deren amtsgebühren zu einhundertachtzig Thaler bedungen wurde, so begab sich die Braut ratificatione salva im Herrschaftlichen Eigenthum, und der Braut abgelebten Vaters Bruder Tábcke Schulten gelobte 200 Thaler ad praedium zu bringen, und cawirte dafür.

Freytags den 11ten Octobris 1771.

Alß der Anerbe des Gosmanschen praedii bey der unterm in vorigem Monat geschehenen dingung seiner auffahrt das gelobnis wegen des Spanndienstes nicht geleistet hat, so wurde derselbe wieder vorgefordert, und von ihm verlangt ein gelobnis dahin zu leisten. Daß er sich verbindlich mache nicht nur den bisherigen betrag des dienstgeldes, so lange es dabey zu belasten von Seiten der Cammer gut befunden wird, jährlich zu bezahlen, sondern auch, im fall er zum naturaldienst aufgefordert würde, diesen jeders der gestalt gerne und willig zu leisten, das ihm für Herrndienst der verhältnismäsig betrag eines einzelern dienstes gegen das ganzjährige quantum, an dienstgelder gutgethan werde. Gedachter Anerbe, welchen der wahre inhalt dieses gelobnistes deutlich gemacht wurde, erwiederte darauf, das er sich dazu noch zur Zeit nicht erklären könnte, und wolte sich deshalb eine bedenckzeit von etlichen Tagen aus begehrt haben.

Mittwochen den 13ten November 1771.

Erschiene der Anerbe von Goesmansstette auf geschehene verabladung, und nachdem von demselben die in betref des zu leistenden gelöbnisses zugebende erklärung anverlangt worden, so zeigte besagter Anerbe, von, wie er in ansehung des Spanndienstes sich gleich seinen Nachbahren zwar jeden Zeit verhalten wolle, sich aber zu leistung des ihm vorgehaltene gelobnistes nicht verstehen könnte, wie nun demselben hierauf ferner vorgestellet wurde, das bereits mehrere Spanndienstpflichtige des Kirchspiels Badtbergen, und unter andern die Coloni; Hillebrand, Marbold, Hackman, Schöne und Merschman sich jener verfügung gerne und willig unterworfen hatten, er also auch kein bedencken tragen würde denselben hierunter nach zu folgen, diese und sonstige vorstellungen aber keinen andren Endsclus, als das er von seiner vorigen Erklärung nicht abgehen könnte, er...len mögen, so wurde besagtem Anerben bis zu weiteren hohen verordnung die antretung des Colonats untersagt.

Diengstag den 24ten Decembris 1771.

Erschiene die Gebrüder Jürgen und Wessel Buhrlage, und es stunde erstere sein Anerberecht auf seinem Bruder Wessel freywillig ab, mit der bitte ihm Jürgen, weiln er sich gerne anderwibig verheirathen mögte, den Freybrief zu ertheilen.

Montags den 27ten Januarii 1772.

Erschiene die Colona der Herrschaftlichen Brickweddenstette zu Wallen mit ihrem ältesten Sohn Johan Mathias Hullebrock, welcher Catholischer Religion und 27 Jahre alt ist, und verlangte, das man denselben in betracht des unterm 27ten Monats Aug 1765 gemachten notariat Documente, vermöge wessen der Colonus Brickwedde freywillig declariret hat, das vicare von denen ihm mit seiner jetzigen Frau zugebrachten Söhnen nach seinem tode das Brickwedden Erbe behalten, und besitzen solle, zur dingung der auffahrt zulassen mögte, da nun hierbey keine bedencklichkeiten vorhanden, so wurde die auffahrt salva ratificatione inclusis juribus bedungen zu 120 Thaler, und gab sich hierauf besagter Mathias Hullebrock im Herrschaftlichem Eigenthum, mit dem versprechen, das er seine künftige Braut, eh er diese heirathen wurde, dem amte sistiren wolte.

NB. zie 30 juni 1773.

Mittwochens den 12 Februarii 1772.

Geschahe dem jüngern Colono Goesman die bedeutung das man auf seine weigerung des gelobnisses nicht accendiren, sondern ihn zum naccual?-dienst gegen verhältnismäßige vergütung am Dienstgelde auffordern würde.

Sonntags den 5ten December 1772.

Erschiene der Colonus Lübbert zu Halum, und verlangte mit seine anwesenden Braut Lucie Margrete Niemans, welche 21 Jahre alt, Catholischer Religion und freyenstandes ist, zur zwoten Ehe zu schreiten, und des endes die auffahrt zu bedingen. Da nun der Anerbe Johan Gerd erst ein Jahr alt ist, so wurden die Mahljahre auf 24 Jahre gesetzt, und die auffahrt inclusis juribus zu (nicht gemeldet) bedungen, übrigens lobte die Braut 100 Thaler zwey Kühe und ein Pferd nebst der aussteuer ad praedium zu bringen, und dafür verbürgte sich Johan Jürgen Schruder aus Anckum, falls solches nicht ex preedio Niemans erfolgen sollte.

Diengstags den 21ten May 1773.

Stelte der Herrschaftliche Eigenbehörige Colonus Helmsing zu Üffelen vor, daß er seines alters, seine gebrauchlichen umständen, und deren auf der Stette haftenden vielen Schulden wegen dem Colonat, bis dahin sein Sohn der siebenjähriger Anerbe die erforderliche Jahren erreicht haben würde nicht vorstehen könnte, mithin derhalben genötiget wäre solches auf seine älteste Tochter Anne Marie und derselben anwesenden Brautigam Wilhelm Leibede, welche 1733 geboren und Evangelischer Religion ist, abzutreten, und da die nächste anverwandte und zwar Mutterlicherseits Diedrich Haseman diesen abstand aus obigen ursachen bewilligten, so wurde zwischen dieser, und den abgestandenen auch neu angehenden Colonom verabrehdet, behandelte und beschlossen das der Anerbe, so bald derselbe sich künftig verheirahet, und so lange er sich nicht einer anderen Stette setzet, und solcher gestalten was eigenes acquirirt für den abstand, die halbe Leibzucht mit dem halben Garten, so dann zwey Scheffel Saat Landes auf dem Fresen Acker, und die Kleine Wiese das Hoecksgen genant ad dies vita zu geniesen haben, von dem halben Garten aber den Monatschatz procata bezahlen, und von der Leibzucht den halben Rauchschatz entrichten, so dann die zwey Scheffel Saat selbst cultiviren, alle wenn aber er besagter maßen eine eigene Stette sich acquiriret wurde, so sollen ihm für obiges binnen zweyen Jahren von dem Colone vierzig Thaler baar ausbezahlet werden, gleich dann auch der alte Colonus sich den nutzen von zwey Scheffel Saat Landes, welche der angehenden Colonus begailen und bebauen muß, und auf dem Fresen Acker liegen, Zeit lebens vorbehielte, übrigens wurde die auffahrt wegen des schlechten zustandes der Stette und deren darauf haftenden vielen Schulden mit einschluß deren amtsgebühren zu 15 Thaler bedungen.

Samstags den 12ten Junii 1773.

Erschiene der jetzige Anerbe Wessel von Johan Buhrlagenstette, halben Erbe zu Talge Kirchspiel Anckum, mit seiner Braut Cathrine Margrete Brunswinkel, weleche 21 Jahr alt, und Evangelischer Religion ist, und bedunge mit derselben die auffahrt auf seine Elterliche Stette inclusis juribus zu 50 Thaler. Die Braut producirte den Freybrief von dem Quackenbrückischem capitul ad 8ten sitrechtrum?, begab sich darauf im Herrschaftlichem Eigenthum, und derselben Mutter lobte einhundertfünzig Thaler zum Brautschatz mit zugeben.

Den 30ten Junii 1773.

Nachdem die unterm 27ten Jan: 1772 von Mathias Hullebrock geschehene dingung der auffahrt auf Brickwedden Stette zu Wallen nicht zustande gekommen, zu mahlen Henrich Brickwedde ein Sohn des Coloni Bruder nicht nur ein näheres recht pretendieren wollen, sondern auch ein ansehentlicheres auffahrt quantum geboten hatte, nachhero aber, wie die alten Coloni auf keinem andren die Stette abtreten wolten, als auf gedachten Mathias Hullebrock, und auf diesem Lant protocolli vom 20ten April dieses Jahrs, welches sich bey dem verfolg findet, würcklich die Stette abgetreten haben, zudem auch mehrbemelter Mathias Hullebrock zur auffahrt 400 Thaler geboten hat, so sistirte dieser seine Braut Marie Gerdrut Bollman, 18 Jahr alt, freyenstandes und Catholischer Religion, und es versprach derselben Vater Johan Hinrich Bollman sub hypotheca bonorum? sechshundert Thaler, wovon die halfte um anstehenden Jacobi, die andere aber um

künftigen Michaelis bezahlet werden soll, seiner Tochter, in dotem mit zugeben, da denn letzter sich mediante stipulatione im Landesfürstlichem Eigenthum begab.

Montags den 23ten Aug: 1773.

Nachdem die alten Coloni Machorsings zu Vinte die Herrschaftliche Machorsings Stette auf ihrern Sohn und Anerben Johan Dirck abgetreten, so sistirte dieser seine Braut Marie Elisabeth Kruse von Hickingen Kirchspiels St. Joan Binnen Osnabrück gebürtig, 22 Jahre alt, Catholischer Religion und freyenstandes, um mit der selben die auffahrt auf seine Elterliche Stette zu bedingen, er stelt hierbey vor, daß seine Eltern so wohl durch den Hausbau, wozu sie auf Guhtsherrliche bewilligung 300 Thaler aufgenommen hatten, als durch die vorgewesene theure Zeiten sehr wären zurückgesetzt worden, mithin hoffte er, das man in betracht dieser umstände und da er zugleich die künftige sterbfälle seiner beiden Eltern gerne mit bedingen mögte, die auffahrt ihm für eine geringe Summe belassen würde, da nun demselben hierauf die auffahrt mit einschluß der amtsgebühren zu 30 Thaler belassen worden, so versprach der Braut Mutter renunciatio renunciandio in dotem mit zugeben, und zwar;

1/ Fünfhundert Thaler in baarem Gelde, wovon der Brautigam dreyhundert Th. bereits empfangen zu haben gestunde, die übrige 200 Th. aber sollen binnen sieben Jahre, und zwar um das andere Jahr 50 Th. bezahlet worden.

2/ Vier milchgebende Kühe, vier Schmalrinder, acht stück Schweine, und drey Pferde, wovon eines bey der Hochzeit gleich mit gegeben wird. Und

3/ Acht Malter Korn, welche in Rocken, Haber und Gersten bestehen sollen.

Übrigens ist zwischen Eltern und Kinder verabredet ..ecctiat?, auch Guhtsherrlich bewilliget werden, das ein jeder der alten Colonorum, so lange diese bey den jungen Colonis vebleiben würden, von anderhalb Scheffel Saat die Früchte jährlich ziehen, und nutzen, der alte Colonus aber, welcher ein Stiefvater ist, binnen eines halben Jahrsfeist seine ausstehende Gelder anzeigen solle, wenn er den nutzen von gedachte anderthalb Scheffel Saat ziehen wille so dann soll der Anerbe schuldig und gehalten seyn jedem seiner Geschwistern achtzig Thaler, wovon jeder bey der verheiratung 25 Thaler mitgegeben werden müsen, das übrige aber mit fünf dito jährlich abgefunden werden kann, zu bezahlen, das gleichen einem jeden der selben zwey Kühe, ein Bett, ein Schap oder Anrichte, eine Kiste, vier Stühle und sonstiges gewöhnliches Holtzgeräthe machen, und vorabfasgen zu lassen.

Den 1ten Octbris 1773.

Stelte der Anerbe der Herrschaftlichen Carstenstette zu Brickwedde Herman Jürgen vor, wie er willens wäre, mit seiner gegenwartigen Braut Cathrine Grete Holtmans, welche 1756 geboren, und Catholischer Religion ist, auf seine Elterliche Stette die auffahrt zu bedingen, wann ihm solche für ein geringes quantum belassen werden könnte, die Stette wäre mit vielen Schulden beschwehrt, er müste die sterbfall seiner alten Mutter, und die freylassung seines Bruders Hinrich mit bedingen, so daß ihm dieses alles bey jetzigen Geldlosen Zeiten sehr beschwerlich fallen wurde. Bey diesen und sonstigen bekanten umständen wurde solchemnach die auffahrt inclusis juribus bedungen zu 15 Thaler.

